

Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle:
Johannisstraße Nr. 46.
Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 30 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, bei der Expedition abgegeben werden.

Nr. 272.

Montag, den 20. November 1911.

18. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Handwerker und Sozialdemokratie.

(An Handwerker weitergeben.)

Eine ebenso alte, wie stets beliebte Anschuldigung eines Teiles des heutigen Bürgertums gegen die Sozialdemokratie geht dahin: die Sozialdemokratie will mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln den sogenannten Mittel- und Handwerkerstand ruinieren! Noch immer ist allerdings dieser Teil des Bürgertums aus dem Beweise für seine Behauptung schuldig geblieben. Es ist ja auch furchtbar bequem, einen Sündenbock zu haben und ohne große geistige Anstrengung nur nachplappern zu können, was allerlei politische Dunkelkammer vorzagen!

Die große Mehrheit der kleinen Handwerksmeister tut sich viel auf die freie Selbständigkeit zugute. Aber ist der kleine Handwerker denn wirklich so frei? Wird ihm nicht sein Leben von allen Seiten verdrückt? Der Lieferant dringt auf baldige Bezahlung gelieferter Waren. Der Kunde verlangt baldige Fertigstellung bestellter Arbeiten. Und wird er häufig nicht mit allerlei kleinlichen bürokratischen Verordnungen schikaniert, in deren Regen er sich jeden Tag, jede Stunde verfangen kann? Dann wird gewettert und mit der ganzen Welt gehadert; aber selbst Hand ans Werk zu legen, um das Übel zu beseitigen, dafür ist so mancher kleine Handwerker nicht zu gewinnen. Zu guter Letzt wird dann aus der Not eine Tugend gemacht, und der Sozialdemokratie alle Schuld aufgebürdet.

Ach nein, die Feinde des Handwerks sind ganz wo anders zu suchen. Es gilt nur, die Augen ordentlich aufzumachen. Da ist einmal der alles verschlingende Kapitalismus und zum andern der Handwerkerstand selbst. Kurz und bündig gesagt: unlernte gesamte wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung mit allen ihren kapitalistischen Auswüchsen ist der Ruin des einst so geachteten, ehrenwerten Handwerks.

Dafür ein Beispiel aus der Praxis: Ernst und Emil sind Lehrkollegen, geschickte, anstellige Jungen, an denen der Meister und die Gesellen ihre helle Freude haben. Nach beendeter Lehrzeit treten beide ihre Wanderschaft an. Der eine wird hierhin, der andere dorthin verschlagen, immer bestrebt, nur Nützlichtes im Tischlerhandwerk zu leisten. Doch bleibt beiden ihre Heimat in gutem Andenken, und nach beendeter Militärzeit legen sie sich wieder dort fest. Ernst, der in der Wahl seiner Eltern vorichtig gewesen war und deshalb über einige Mark Vermögen verfügt, wird bald selbständig, gründet sich ein eigenes Heim, hat, wie man zu sagen pflegt, „Glück“ und kommt gut vorwärts. Die Werkstatt reicht bald nicht mehr aus, auch der Hände sind zu wenig. Es werden Maschinen angeschafft, wovon diese und jene von ungelerten Arbeitern bedient werden kann. Er wird Fabrikant, hält sich Kontorpersonal an und entwickelt sich ganz logisch, falls er sich nicht in waghalsige Spekulationen einläßt, die schief ausgehen, zum Kapitalisten.

Ganz anders gestaltet sich Emils Schicksal. Gleichfalls verheiratet, aber arm an Gütern, glaubt er, gestützt auf seine vortrefflichen Fachkenntnisse, sich ebenfalls selbständig machen zu können. Allmählich, ganz allmählich kann er sich das notwendigste Handwerkszeug anschaffen. Alles hängt von seiner Hände Arbeit ab. Schlecht und recht schlägt er sich mit seiner Familie durch. Da kostet ihn die lange schwere Krankheit eines seiner Kinder mit nachfolgendem Tode seine ganzen Ersparnisse. Der Doktor, der Apotheker und die Kirche heischen ihr Geld, während seine Rundschaft sich aufs lange Vorgen verlegt. Er bittet seinen Lehrkollegen und jetzigen Konkurrenten Ernst um ein Darlehen, das er nach langem Hin und Her erhält. Nun ist's um ihn geschehen. Langsam, aber sicher verliert er seine Selbständigkeit; er sinkt zum Lohnarbeiter, zum Proletarier herab. Ein Beispiel von vielen ähnlichen!

Das größte Übel für das einst so goldene Handwerk ist das in allen Gesellschaftsklassen grassierende und ansehensmäßig unaustrittbare Vorgesystem. Da hat sich der Herr Fabrikant in den Kopf gesetzt, nur Jahresabschlüsse zu machen. Also lieber Handwerker, komm nur nach Jahreschluss wieder! Der Handwerker, der mitunter sein ganzes verfügbares Kapital in eine derartige Arbeit gesteckt hat, hängt beim Lieferanten. Er kann ihn beim besten Willen nicht bezahlen. Beim Fabrikanten ansetzen will er auch nicht. So nagt er denn lieber am Hungertuche, bis ihm so ziemlich die Kehle zugeschnürt ist. Und dann bekommt er das Geld mit oft vier und mehr Prozent Abzug. Doch ist das das Schlimmste noch lange nicht. Da hat der Herr Fabrikant gerührt, seinen Bankrott anzumelden. Dann ist es beim Handwerker traurige Zeit. Während der Bankrottur vieler leicht reichlich und vornehm aus der Konkursmasse unterhalten wird.

fristet der Handwerker mit den oft ganz wenigen Prozenten, mit denen er nicht leben und sterben kann, ein kümmerliches Dasein. Aber auch nicht wenige der Herren Beamten sind große Freunde vom Vorgen. Der Handwerker wird zum Ersten wieder bestellt. „Ach, heute paßt es gerade schlecht!“ heißt es dann vielleicht. Der andere Erste ist wieder Miete und dann wieder Steuern fällig oder es sind Kleider und sonst noch etwas zu bezahlen. Kurz, der Handwerker kommt zumletzt stets zu höchst ungelogener Zeit. Gerade, als ob der Handwerker nicht auch das alles zu bezahlen hätte! Um auch vom Lohnarbeiter zu reden, mit seinem ganz unregelmäßigen Einkommen, so trifft ihn zum großen Teil wohl selten persönliche Schuld. Sieht dann auch der Handwerker nur halbwegs, daß er bezahlt wird, wenn auch nur ratenweise, so läßt er ihn in Frieden und überläßt es dem Taktgefühl des Arbeiters, sich seiner Schuld zu entledigen. Trotzdem soll natürlich nicht verschwiegen werden, daß mitunter auch von Personen aller Gesellschaftsklassen versucht wird, den Handwerker um sein sauer verdientes Geld zu pressen. Einen Teil der Schuld trägt vielfach der Handwerker selbst. Er soll die Rechnung bringen. Doch: „das eilt ja nicht!“ meint er; er wird sein Geld schon bekommen. Aber er bedenkt nicht, daß er damit nur dem Vorgesystem Vorschub leistet.

Nun noch der größte Krebsbissen. Es klingt fast wie Spott und Hohn: Der Handwerker ist sein größter Feind selbst! Wöchentlich, ja täglich kann man in Tageszeitungen und den verschiedensten Fachblättern die oft unsinnigsten Submissionsblüten lesen. Da erbietet sich ein Baumelster, einen Bau für 200 000 Mk. fertigzustellen. Bei einem anderen kann man es, unter genau denselben Bedingungen, vielleicht schon für die Hälfte haben. Ein Malermeister veranschlagt, einen eisernen Gartenzaun den laufenden Meter für 50 Pfg. zu streichen. Sein Konkurrent ist zehnmal billiger. Er verlangt sage und schreibe nur 5 Pfg. Was soll dabei bezahlt werden? Den Zuschlag hat er glücklicherweise nicht erhalten; denn ein derartiger Schnudpreis würde den unausbleiblichen Ruin des betreffenden Meisters zur Folge haben. Aber schlimm genug, daß solche Angebote überhaupt gemacht werden können! Es fehlt eben sehr häufig an der genügenden Berechnung. Aber wo soll das herkommen? In der Lehre hat der Mann vielleicht bis in die sinkende Nacht hinein schuften müssen. Als Geselle hat er versucht, so viel als möglich zu verdienen, einmal, um sich etwas zu erübrigen, dann aber auch, um einige Ansprüche an das Leben stellen zu können. Und dann hat er, mit vollständig ungenügenden theoretischen Kenntnissen ausgestattet, für sich angefangen. Das ist so der Lebenslauf des Handwerksmeisters. Daran ändert auch die Tatsache nichts, daß sich unser Mann, als er Meister werden wollte, zuvor einer Prüfung unterwerfen mußte. Für Geld und gute Worte ist noch niemand zurückgewiesen worden, auch wenn sein Wissen und Können den zu stellenden Ansprüchen keineswegs genügte. Gewiß, etwas besser ist es schon gegen früher geworden, aber es liegt doch noch so manches im Argen. Die Fachschulen sind noch lange nicht genügend ausgebaut; das Wissen, das sie dem Lehrling für den schweren Kampf ums Dasein mit auf den Weg geben, genügt bei weitem nicht.

Da sitzen die Herren Innungs- und Zwangsinnungsmeister in den Versammlungen, beraten über ihre traurige Lage und beschließen: so und so viel muß die Arbeit kosten. Wer's glaubt, bekommt einen Laler! Schon auf dem Nachhauseweg wird nachgegrübelt, wie der Konkurrent am besten und sichersten unterzukriegen ist. Und wenn sich dann der kleine ehrliche Meister den Schaden bei Licht beseht, ist er der Leure; die Großen haben ihn unterboten. Schnappt er aber trotzdem einmal einen größeren Auftrag weg, dann schwebt über seinem Kopf das Damoklesschwert der Konventionalstrafe. Kann er bis zu einem bestimmten Termin die Arbeit nicht fertigstellen, dann gibt es Abzüge, wodurch ihm der ohnehin karge Gewinn vollends zu Wasser gemacht wird.

Wahr, es gehört auf Seiten der Handwerker nicht allzuviel gesunder Menschenverstand dazu, um ihnen den Weg zur Umgestaltung der bestehenden traurigen Verhältnisse zu zeigen. Die kommenden Reichstagswahlen mögen beweisen, daß die Handwerker ihre Lage erkannt haben. Es ist ihre Pflicht, sich an die Seite der Partei zu stellen, die ihnen keinerlei blauen Dunst vormacht, sondern ehrlich bestrebt ist, dem Handwerker zu helfen: an die Seite der Sozialdemokratie! Von der Sozialdemokratie hat der Handwerker nichts zu befürchten. Nur ein gewisser Standesdünkel läßt leider noch so manchen kleinen Handwerker scheel auf die Sozialdemokratie blicken, weil er es ihr übel nimmt, daß sie sich der Lohnarbeiter so warm annimmt und sie bei der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse auf das tatkräftigste unterstützt. Aber der Handwerker vergißt eben leider vielfach, daß auch er keine Not zu leiden hat, wenn es dem Arbeiter auf geht.

Die Reichstagswahl.

Wie die deutsche Regierung sich selbst der Unwahrheit bezichtigt!

Die sozialdemokratische Presse hat vor wenigen Tagen festgestellt, daß die durch die Regierung angekündigte Maßnahme gegen die Einfuhrscheine ein Schlag ins Wasser bedeutet. Die Beschränkung der Gültigkeit der Einfuhrscheine auf drei Monate gegen sechs, und die Inhabierung ihrer Verwendungsmöglichkeit bei Einfuhr von Kaffee oder Petroleum ist der sogenannte Fortschritt, dem der Bundesrat und mit ihm Bethmann-Hollweg, zugestimmt haben.

Die Regierung selbst hat die jetzt von ihr als imponierende Maßnahme angekündigte Einfuhrscheinreform vor einem Jahre und sechs Monaten in einer dem Reichstag zugegangenen Denkschrift als völlig bedeutungslos und wertlos bezeichnet!

Auf Seite 40 dieser Denkschrift, die in der 12. Legislaturperiode, 2. Session 1909-10, unter Nummer 370 allen Reichstagsabgeordneten zugestellt wurde — „ergibt sich vorzulegen“ Der Reichszucker Dr. von Bethmann-Hollweg, heißt es auf der Titelseite — lehnt die Regierung die Forderung der Verkürzung der Einfuhrscheingültigkeitsdauer energisch ab. Dies wurde gefordert — Einschränkung auf zwei Monate — in einem sozialdemokratischen Eventualantrag, einem Eventualantrag des Verbandes deutscher Müller — Einschränkung auf drei Monate — und von verschiedenen anderen Seiten. Dazu sagt die Regierung in ihrer Denkschrift:

„Die Nachweisungen über die Umlaufsdauer der Einfuhrscheine ergeben, daß die ganz überwiegende Mehrzahl der Scheine schon im Monat der Ausstellung oder dem ersten darauffolgenden angerechnet worden ist, und daß in keinem einzigen Direktionsbezirk die durchschnittliche Umlaufsdauer der Scheine die Zeit von zwei Monaten erreicht hat. Hieraus folgt einmal, daß die jetzige sechsmonatige Umlaufsdauer zu lang ist. Andererseits lehren die Zahlen aber auch, daß die Verkürzung auf 4 oder 3 Monate ganz bedeutungslos sein würde. Aber auch (bei Herabsetzung der Geltungsdauer auf 2 Monate, D. R.) kann die Wirkung mit Rücksicht auf die offenbar schon jetzt bestehende Neigung zu möglichst baldiger Verwertung der Scheine voraussichtlich gering sein.“

Die Regierung hat jetzt die Gültigkeitsdauer der Einfuhrscheine auf 3 Monate herabgesetzt, also genau auf die Zeit, von der sie weiß, daß sie absolut schadlos für die Einfuhrscheine selbst ist!

Zu der Beschränkung der Verwertbarkeit der Scheine auf eine geringere Zahl von Waren, sagte die Regierung im März 1910, ebenfalls in ihrer Denkschrift — Seite 40 und 42 —, daß die riesige Mehreinfuhr als Ausfuhr von einfuhrscheinberechtigten Waren „fast unbegrenzte Möglichkeiten“ der Verwertung der Scheine zulasse. Und zum andern: „Da dieser Betrag (das Plus der Roggen- und Hafereinfuhr über die Ausfuhr, D. R.) mehr als das Zweifelhafte des Gesamtwerts der Roggen- und Hafereinfuhr 1908 darstellt, so muß bezweifelt werden, ob eine entsprechende Änderung der Vorschriften (Ausschluß von Kaffee und Petroleum bei der Zollbegleichung durch Einfuhrscheine) die Gefahr der Nichtverwertbarkeit eines Teiles der ausgestellten Scheine so nahe rücken würde, daß der Ausfuhrhandel sich größere Zurückhaltung auferlegen müßte.“

Also auch hier, bei der Einschränkung der Zollbegleichungsmöglichkeit durch Scheine beim Import von Kaffee und Petroleum, war sich die Regierung darüber klar, daß dies keine Ursache werden würde, die den Ausfuhrhandel mit unseren notwendigsten und wichtigsten Bodenfrüchten irgendwie einschränke!

Die Regierung hat mit ihrer neuesten Steuerungsmaßnahme das deutsche Volk direkt hinter das Licht zu führen versucht.

Politische Rundschau

Deutschland.

Eine lange Sitzung

hielt am Sonnabend der Reichstag ab. Zunächst wurden die Schiffsabgaben erledigt bis auf einige Paragraphen, deren Ausleitung Gottheim angesichts der außerordent-

sch schlechten Bezeugung des Hauses mit Recht durchsetzte. Die Versuche, die unsere Genossen David und Stolle zum Teil unterstützt durch Liberale, machten, Verbesserungen zugunsten der Konsumenten und des Mittelstandes im Schiffergewerbe durchzusetzen, scheiterten an dem schwarz-blauen Block, der alles ablehnte, sich aber Widerlegungen sparte. Nur der Zentrumsmann Dr. Pfeiffer redete und rumpelte den nationalliberalen Schmidt-Konstantz an, wobei der Präsident gerade keine Objektivität bewies. Indessen wurde der angrißlustige Zentrumsmann von Herrn Schmidt und dem diesem zu Hilfe eilenden Götzein so übel zugerichtet, daß er es vorzog, sich nunmehr auch der schwarzblauen Wanzentaktik des Schweigens anzuschließen.

Den letzten Teil der Sitzung füllte die Beratung der in der Kommission gründlich verhandelten kleinen Gewerbeordnungs-Novelle auf. Auch hier blieben alle unsere Versuche, die Verschlimmrbungen rückgängig zu machen und Verbesserungen durchzusetzen, erfolglos. Bergebens bewiesen die Genossen Bebel, Wolkenbühr, Stadthagen, Robert Schmidt und Albrecht, daß unsere Anträge nur dem entsprechen, was die bürgerliche Sozialpolitik und speziell das Zentrum immer verlangt haben. Die Konstantz und die Geiseltellen, der evangelische Bundesmann und Licentiate Everling aus Sachsen und die katholischen sozialpolitischen Leichten Fleischer und Pieper kämpften Arm in Arm gegen jede Sozialpolitik. — Die nächste Sitzung findet erst am 27. November statt. Koloniale Bahnen, das Hausarbeits- und Hilfskassengesetz stehen darauf.

Gezweigte Festlegung der Altersgrenze für die Richter.

Ein Berichterstatter, der, wie die „Vossische Zeitung“ meldet, „mitunter aus amtlichen Quellen schöpft“, teilt den bürgerlichen Blättern mit, in juristischen Kreisen werde die gezweigte Festlegung einer Altersgrenze erwogen, wobei die 70 Jahre alten Richter gezwungen werden sollen, in den Ruhestand zu treten.

Die „Vossische Zeitung“ hält es für möglich, daß hier von amtlicher Seite ein Fühler herausgesteckt wird. Es sei nicht unwahrscheinlich, daß die Frage erwogen wird, ob nicht der Überfüllung des Berufs durch die Verletzung aller Richter in den Ruhestand entgegengewirkt werden kann und soll. Die Richter sind bekanntlich unabsehbar.

Die Grenzen an!

Die Vorstandschaft des bayrischen Städtelages hat sich mit einer Eingabe an das bayrische Ministerium des Innern gewandt, worin wegen der Feuerung die dringende Bitte gestellt wird, die bayrischen Grenzen, soweit es feuerpolizeilich möglich ist, für die Vieheinfuhr zu öffnen und durch entsprechende Änderungen des Fleischbeschaugesetzes die Einfuhr von gestrorenem überseeischen Fleisch zu ermöglichen.

Das Viertelblatt denunziert.

In einer Zuschrift, die die „Deutsche Tageszeitung“ veröffentlicht, heißt es u. a.:

„Vor wenigen Tagen hat in der zweiten sächsischen Ständekammer die aus 8 Mitgliedern bestehende freisinnige Volkspartei den Sozialdemokraten Fräßdorf an die Stelle des ersten Vizepräsidenten der Kammer berufen. Unter diesen 8 Freisinnigen befindet sich ein Landgerichtsrat, ein Bürgermeister und zwei Lehrer an Staatsseminaren. Wir haben uns hier lediglich mit den beiden letzten beschäftigt. Wenn es möglich ist, daß die Bildner der heranwachsenden Lehrerjugend ihre Stimme bei der Wahl zu dem höchsten Ehrenamte, das die Vertretung des Landes zu vergeben vermag, einem Anhänger der Partei geben, die Staat und Gesellschaft, Thron und Altar zu befechtigen anstrebt, so darf man sich nicht wundern, daß die Zöglinge solcher Lehrer im Leben dann die gleiche Auffassung in ihrer Weise praktisch betätigen.“

Hierzu bemerkt das Viertelblatt, nachdem es auf einen Erlaß des sächsischen Kultusministers vom Juni d. J. hingewiesen hat:

„Wenn das Kultusministerium sonach der Meinung ist, daß der Lehrer alle Gemeinschaft mit der Sozialdemokratie unbedingt von sich weisen müsse, so kann es keineswegs und keinesfalls damit einverstanden sein, daß ein Lehrer, der der Ständekammer angehört, einen Sozialdemokraten zum Vizepräsidenten wählt.“

Nun werden wieder einige sächsische Lehrer gemäßregelt, wenn es nach Viertel geht.

Klerikale Freiheiten.

Berichter der katholischen Kirche waren oft schnell bereit, ihre monarchische Gesinnung zu residieren, wenn es galt, der Kirche einen Dienst zu erweisen. Jetzt findet man wieder in Bayern katholische Präberegane, die dem neunzigjährigen Berweiler des Königreichs Bayern den Sechshehndigjährigen Hinwerken, weil er es zur Landtagsauflösung kommen ließ. Und wie niedrig die katholische Kirche die Staatsraison einschätzt, geht aus einem päpstlichen Dokument hervor, das in dem am 10. d. M. in Rom erschienenen 15. Heft der „Acta Apostolicae Sedis“ veröffentlicht wird, und nach welchem über jeden die Exkommunikation verhängt wird, der ohne kirchliche Erlaubnis einen Geistlichen vor das weltliche, staatliche Gericht zieht. Das geht selbst der gutgeputzten und kirchlich gesonnenen „Täglichen Rundschau“ zu weit und sie ruft aus:

„Kann der Staat ruhig zugeben, daß es als eine Schande angesehen und ausgehört wird, wenn ein Geistlicher vor einem staatlichen Gericht erscheint? Kann er ferner zugeben, daß unglückliche Bürger von der Bezeichnung des staatlichen Rechtsweges durch Einschüchterungen und Drohungen abgesehrt werden? Wenn die preussische Regierung, die einen Geandten beim Papst unterhält, nicht an Selbstachtung verlieren will, wird sie eines energischen öffentlichen Einspruchs gegen diesen Eingriff in das staatliche Rechtsleben tun müssen. Die Gleichheit der Bürger vor dem Gesetz wird durch die päpstliche Unmännlichkeit praktisch aufgehoben. Vergleichene Standesprivilegien dürfen nicht geduldet werden.“

Die katholische Kirche weiß ganz genau, was sie sich dem Staat gegenüber herausnehmen darf.

Ein Großblock gegen das bayerische Zentrum?

Nach einer Meldung Berliner Blätter aus München soll in einer Konferenz eine Vereinbarung zwischen den Liberalen und den Sozialdemokraten getroffen worden sein, nach der bei den bevorstehenden Wahlen gemeinsam gegen das Zentrum marschiert werden soll. Auch die alt-bayerischen Bauernbündler und die Konservativen werden sich wahrscheinlich diesem Abkommen anschließen, um so ein geschlossenes Ganzes gegen das Zentrum zu schaffen.

Hierzu wird uns aus München berichtet:

Die liberalen und klerikalen Blätter sind voll von Nachrichten über ein Wahlkompromiß aller Parteien gegen das Zentrum. Alle diese Kombinationen eilen den Tatsachen voraus. Es gehört nicht viel Scharfsinn dazu, um zu erkennen, daß das Zentrum, das nicht die Mehrheit der Wahlstimmen im Lande hat, durch den Versuch einer Art vereinbarten freiwilligen Proporz aller nicht klerikalischen Parteien leicht aus seiner Mehrheit gedrängt werden könnte. Auf der anderen Seite ist klar, daß seit den letzten Landtagswahlen im Jahre 1907 sich gerade die entscheidende Wendung der Zentrumspolitik ins preussisch-konservative vollzogen hat, und deshalb die Parteien, besonders die Sozialdemokratie, ohnehin jetzt eine erheblich größere Stöckkraft gegen das Zentrum haben, als bei den letzten Wahlen. Überdies hätten über solche Fragen zunächst die Parteinstanzen zu entscheiden, von deren Einberufung bisher nicht die Rede war. Alle jene Meldungen sind umso mehr verfrüht, als die Landtagswahlen, wie jetzt feststeht, erst nach den Reichstagswahlen stattfinden werden, nachdem einige Stadtverwaltungen sich außerstande erklärt haben, gleichzeitig die Wählerlisten für die Landtags- und die Reichstagswahlen herzustellen.

Ein katholischer Erlaß gegen die Feuerbestattung.

Der Kölner Erzbischof Dr. Fischer veröffentlicht Verhaltungsmaßregeln für die Katholiken bei der Feuerbestattung. Es ist den Katholiken nicht erlaubt, Feuerbestattungsvereinen anzugehören. Die Verbrennung ist von der Kirche, abgesehen von Notsfällen, streng verboten. Katholiken, die Verbrennung ihrer Leichen verweigern, erhalten kein kirchliches Begräbnis. Sie sind vor Empfang der Sterbesakramente zu ermahnen, ihre Anordnungen zurückzunehmen; weigern sie sich, so dürfen ihnen die Sterbesakramente nicht gespendet werden. Die Leichen derjenigen, die ohne ihren Willen auf Anordnung anderer verbrannt werden sollen, können nach kirchlichem Ritus eingesegnet werden. Die Strafe trifft alsdann diejenigen, die an der Verbrennung der Leiche Schuld tragen. Eine entferntere oder nähere Mitwirkung zur Verbrennung der Leichen durch Befehl oder Rat oder Bedienung der Leichenverbrennung ist den Katholiken auf das strengste untersagt.

Das „freie“ Versammlungsrecht.

Immer krasser werden die Übergriffe schlesischer Amtsvorsteher bei Erteilung der Genehmigung zur Abhaltung von politischen Versammlungen unter freiem Himmel, wie das folgende Schriftstück beweist:

Algenau, den 10. November 1911.

Herrn Hugo Gaudlich, Stadtvorordneter,

Saynau, Wismarstraße 1.

Die unterm 9. November von mir erteilte Genehmigung zur Abhaltung einer politischen Versammlung unter freiem Himmel resp. in Hofe des Herrn Bornmann-Löppendorf widerrufe ich, zumal Herr beritt. Wachtmeister Hohensen mir mitgeteilt hat, daß p. Bornmann die Genehmigung nicht erteilt hat, daß die Versammlung in seinem Hofe abgehalten wird.

In Zukunft erjuche ich bei weiteren Nachsuchen um Genehmigung von derartigen Versammlungen stets die Genehmigung der betreffenden Personen, welche ihren Hof, Acker etc. dazu hergeben, in jedem Falle die vom Gemeindevorstand mit seinem Dienstempel versehenen Unterschriften vorzulegen.

Gierh, Amtsvorsteher.

Im Reichsvereinsgesetz steht davon natürlich kein Wort.

Neue Opfer für die Flotte?

Vor einigen Tagen forderte in der „Täglichen Rundschau“ ein Kapitän zur See a. D. von Pustan eine Novelle zum Flottengesetz, nach welcher an Stelle der alljährlich zu bauenden zwei Dreadnoughts deren drei auf Stapel gelegt werden sollen, bis zwanzig solcher Kreuzer vorhanden sind. Das schien ein Fühler zu sein. Jetzt bringt der „Berliner Lokalanzeiger“ die nachstehende Notiz:

Den vom Flottenverein und neuerdings während der Besprechung des Marokko-Abkommens auch im Reichstage geäußerten Wünschen nach einer verstärkten Flottenrüstung steht die Reichsmarineverwaltung, wie die „Militärpolitische Korrespondenz“ wissen will, jetzt durch aus sympathisch gegenüber. Allerdings dürfte sie das Entgegenkommen kaum in der Einbringung einer neuen Flottenvorlage bekunden. Man ist in Marinekreisen der Meinung, daß sich diese Wünsche auch ohne neues Flottengesetz erfüllen lassen, und zwar auf verschiedene Arten. Welchen Weg man wählen wird, darüber sind die Ermägungen noch im Gange. Es kommt der Marineverwaltung in erster Linie darauf an, bei möglichst großer Effektivwirkung der geplanten Maßregeln das Reichsbudget so wenig wie möglich zu belasten.

Was es werden auf alle Fälle neue Panzerkähne verlangt und es ist Nebenfrage, ob die neuen schwimmenden Festungen, deren jede dem deutschen Reich rund 50 Millionen kostet, mit oder ohne Novelle zum Flottengesetz geschaffen werden. In Anklam hat der Reichstagspräsident Graf Schönerlin-Löwitz erklärt, er glaube, daß eine neue Flottenvorlage bei allen bürgerlichen Parteien sympathisch aufgenommen würde. Die „Germania“ bemerkt hierzu: „Diesem müssen wir, soweit das Zentrum in Betracht kommt, auf das entschieden widersprechen. Abgesehen von allen Rücksichten der internationalen Politik, kann das Zentrum das Bedürfnis einer Verstärkung der deutschen Flotte über das Flottengesetz hinaus nicht anerkennen, das Zentrum würde deshalb einer neuen Flottenvorlage nicht „sympathisch“,

sondern vollständig ablehnend gegenüberstehen. Na, na! Warten wir es ab. Das Zentrum ist noch stets umgefallen!

Die Landtagswahlen in Hessen.

Die Wahlbeteiligung war erheblich stärker als bei der Hauptwahl. Die Freisinnigen hielten nur zum Teil, was sie versprochen hatten. In den oberhessischen Kreisen Bibel und Büdingen trat kaum die Hälfte der Freisinnigen für den Sozialdemokraten ein. Überraschend gut hielten sich die Wahlkreise im Odenwalde. Insbesondere erstreckt ist, daß es gelang, den fast bäuerlichen Wahlkreis Höchst den Bauernbündlern zu entreißen. Die Kosten der Wahlen tragen die Nationalliberalen. Die neue Kammer, die 58 Abgeordnete gegen 50 der alten Kammer zählt, wird sich aus 16 Nationalliberalen, 16 Bauernbündlern, 9 Zentrum, 9 Fortschrittliche Volkspartei und 8 Sozialdemokraten zusammensetzen. Die Fortschrittliche Volkspartei gewinnt vier Sitze, die Sozialdemokraten drei, der Bauernbund zwei, das Zentrum einen Sitz; die Nationalliberalen verlieren zwei Sitze.

Die Resultate in den einzelnen Kreisen gestalten sich wie folgt: Bibel: Busold (Soz.) 2448, Bauernbund: 2212; gewählt Busold (Soz.). Beerfelden: Hagental (Soz.) 1971, Nationalliberale: 1830; gewählt Hagental (Soz.). Höchst: Hartmann (Soz.) 1955, Bauernbund: 1596; gewählt Hartmann (Soz.). Bensheim: Neumann (Soz.) 2554, Adler (Nat.) 2555; gewählt Adler (Nat.). Büdingen: Raab (Soz.) 2930, Friedrich (Bauernbund) 3345; gewählt Friedrich (Bauernbund). Darmstadt: Sozialdemokrat 4391, Henrich (Freis.) 6893; gewählt Henrich (Freis.). Büdingen: Schaub (Soz.) 1788, Bähr (Bauernbund) 2021; gewählt Bähr (Bauernbund). Schlottenheim: gewählt Bündler Heimholz gegen den Sozialdemokraten.

Finnland.

Mitläufiger Regierungsschnaps. Unser finnländischer Mitarbeiter schreibt uns: Eine ganz unglückliche Nachricht kommt aus Petersburg: die Zarenregierung will nun auch Finnland mit den Segnungen des fiskalischen Branntweinmonopols beglücken. Dies wäre ein unerhörter Schlag gegen die Antialkoholbewegung, die in unserem Lande gegenwärtig Erfolge gezeitigt hat. Die finnische Volksvertretung hat sich 1907 und 1908 mit aller Deutlichkeit für ein Alkoholverbotgesetz ausgesprochen. Durch die Verschleppungskünste der Alkoholkapitalisten ist es bis heute noch nicht dem Zaren zur Bestätigung vorgelegt worden. Wenn aber nun das Branntweinmonopol auch in Finnland eingeführt wird, so wird die jahrzehntelange Arbeit der Abstinenzbewegung damit vernichtet. Braucht Herr Kokowzew wirklich so nötig Geld, daß er auch Finnland mit russischem Fusel überflutet? Oder gehört der Schnaps des Oberstleutnants Nikolaus II. zu den Segnungen der russischen „Kultur“, die der eibbrüchige Zar Finnland zukommen lassen will?

China.

Das neue Ministerium mit Sunjatschikaj an der Spitze ist gebildet worden, ein Mandschu ist darunter. Ob dieses Ministerium wirklich etwas Gutes ausrichten wird, bleibt zweifelhaft. Inzwischen haben auch die Aufständischen ihre regelrechte Regierung eingeführt. Bundeshauptstadt soll nach ihren Wünschen Hankow werden, Präsident Dr. Sunjatschikaj.

Am Freitag fand am Hauptbahnhof von Hankow ein Kampf zwischen den kaiserlichen Truppen und der Revolutionären statt; die Kaiserlichen errangen einen kleinen Erfolg, verloren jedoch viele Tote und hatten etwa 300 Verwundete.

Persien.

Der russisch-persische Konflikt nimmt jetzt ernstere Formen an, Rußland hat ein Ultimatum gestellt, dem bis Dienstag entsprochen sein soll. Geschieht das nicht, dann will Rußland die diplomatischen Beziehungen abbrechen und Truppen entsenden.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Montag, den 20. November.

Achtung, Bauarbeiter! über die Firma Glogner ist bei den Ausschachtungsarbeiten der Straßenbahn-Wagenhalle (Rabenstraße) wegen Lohnunterschieden die Sperre verhängt. Kein rechtlich denkender Arbeiter darf den entlassenen Kollegen in den Rücken fallen.

Die Tarifkommission.

„Nur ein mitleidiges Lächeln“ haben nach einer Zuschrift, die die „Lüb. Anz.“ vom antisemitischen Handlungsgesellenverband erhielten, die Lübecker Handlungsgesellen für das Liebeswerben der Sozialdemokratie übrig. Ob der Verfasser des Briefes legitimiert ist, namens der Lübecker Handlungsgesellen zu sprechen, mag er mit sich abmachen. Jedenfalls steht fest, daß recht viele Handlungsgesellen sich bestens für die angeblich „deutsch-nationale“ Vertretung bedanken; womit sie ihrer Intelligenz ein gutes Zeugnis ausstellen. Der Verfasser spricht zur Befriedigung der deutschen nationalen Größe geringschätzig von dem Zentralverband der Handlungsgesellen und dessen Mitgliederzahl. Dazu hat er das formelle Recht, aber nicht das historische. Wie es eine Zeit gab, da die Sozialdemokratie in Lübeck ihre Anhänger nur nach Hunderten zählte, während heute fünf Ziffern nötig sind, um ihre Stärke auszudrücken, so war auch der auf dem Boden der modernen Gewerkschaftsbewegung stehende Handlungsgesellenverband noch vor einem Jahrzehnt ein schwaches Gebilde, während er heute ebenfalls längst fünf Ziffern gebraucht, um seine Mitgliederzahl anzugeben, und alljährlich um Tausende zunimmt, von denen recht viele früher in den Spuren Schachs und seiner Freunde wandelten. Das Unternehmertum, dem etwas abzurufen die bürgerliche Fortbewegungsgesellenvereine in blöder Verkennung der Tatsachen verschmähen, sorgt eben bestens dafür, daß auch in den Kämpfen der Stehtragenproletarier die Erkenntnis aufdämmert. Und dann sehen sie auch ein, daß die Forderung ihrer sozialen Lage ernsthaft und ehrliche Forderung nur durch die Sozialdemokratie erfahren hat! Sie lesen schließlich auch Parlamentsberichte, und da springt der Unterschied zwischen den „schönen bürgerlichen Worten und den schiefen bürgerlichen Taten doch gar zu scharf ins Auge! Daß Herr Julius Klein in der Sonntagsruheversammlung nicht gerade hat, um für

sch Stimmen zu werben, glaubt natürlich alle Welt. Solche Mittel verschmäht der Borfämpfer des Lübecker Bürgerturns. Auch in der gestrigen unter strengstem Ausschluß der Öffentlichkeit im Konzerthaus Zünfhausen abgehaltenen Versammlung der Post- und Telegraphen-Arbeiter und Unterbeamten sprach Herr Klein ja selbstverständlich nicht um des politischen Geschäftes willen, obwohl man als Referenten den Reichstagskandidaten angekündigt hatte. Und selbstverständlich sind auch die Postproletarier überzeugt, daß Herr Klein trotz aller Sünden, die die Bürgerlichen den Postarbeitern und Unterbeamten gegenüber auf dem Gewissen haben, nicht als Parlamentsanwärter dieser bürgerlichen Sünden zu ihnen geredet hat, sondern nur als „guter Freund“. Sie sind auch jedenfalls viel zu hässlich, ihm ins Gesicht zu sagen, wie sie von dieser „Freundschaft“ denken. Am 12. Januar werden sie ihre Wüstenfarte bei ihm abgeben mit dem p. p. e., das andeutet: „Bei dir kann ich nicht länger hantieren!“

Merkwürdig Keimant geworden ist die bürgerliche Presse Lübecks, soweit der Ausfall der Bürgerchaftswahl in der zweiten Klasse in Betracht kommt. Mit Stillschweigen wird der Rückgang der Stimmen der bürgerlichen Kandidaten übergegangen und ebensowenig der sozialdemokratische Stimmenzuwachs erwähnt. Das ist begreiflich, denn solche Tatsachen sind nicht gerade geeignet, die Ansichten des Mißgeschicks bei den bevorstehenden Reichstagswahlen in einem günstigen Licht erscheinen zu lassen.

Klein Bürgerchaftswahl, evolut. Herr Julius Klein, der jetzt auf die Dörfer geht und dort die Landbewohner in seiner bekannnten Art „aufzuklären“ versucht, hat auch einmal Gelegenheit genommen, zu den Bürgerchaftswählern zu sprechen. Und zwar geschah das in einer sozialdemokratischen Versammlung im Kolliseum, wo er weidlich auf die Sozialdemokraten schimpfte. Und der Erfolg: die bürgerlichen Stimmen gingen um 115 zurück, während die Stimmen der Sozialdemokraten sich um 41 vermehrten. Wir erwarten noch mehr ähnliche Resultate von der Klein-Agitation.

Bürgerlicher. Der „General-Anzeiger“ berichtet, daß der wegen „diskretion“ Postkarten in Stuttgart unter Anklage gestellte frühere Kandidat der Vaterstädtischen, Herr Gosch, den man ob jener Dinge absetzte und der Bürgerchaft vorzuenthielt, kostenlos freigesprochen sei. Der „General-Anz.“ fügt der Mitteilung folgende Bemerkung bei: „Der Artikel in einer der Stuttgarter Zeitungen, die kürzlich nach hier geschickt war, und von dem auch in der Quartiersversammlung gesprochen worden ist, soll von Lübeck aus inspiriert gewesen sein.“ — Gute Freunde, getreue Nachbarn und dergl. ?

Gefanzzeichnete Stimmzettel wurden bei der letzten Bürgerchaftswahl in großer Anzahl abgegeben, jedoch bei der Auszählung von dem Wahlvorsteher für gültig erklärt. Der Vaterstädtische Verein hatte nämlich seine Stimmzettel durch die Post versandt und diese hatte die Entwertungstempermaschine so scharf eingestrichelt, daß jeder Stimmzettel dessen deutliche Merkmale trug. Da nur die Sozialdemokratie und der Vaterstädtische Verein in der zweiten Klasse Kandidaten aufgestellt hatten, so war der Wahlvorstand sehr leicht in der Lage zu kontrollieren, welchen Kandidaten die Wähler ihre Stimme gaben. Es sei dahingestellt, ob es sich hier um ein beabsichtigtes Vorgehen oder lediglich um einen selbstamen Zufall handelt; jedenfalls war das Wahlergebnis auf diese Art für die zweitklassigen Wähler größtenteils aufgehoben.

Reichstagswahl. Das Polizeiamt macht wiederholt bekannt: „Im Hinblick auf die bevorstehende Reichstagswahl werden diejenigen wahlberechtigten Personen, welche ihren Zuzug oder letzten Wohnortwechsel dem Meldeamte bisher nicht angezeigt haben, hierdurch aufgefordert, diese Anzeige nunmehr ungesäumt zu machen.“

Das Bürgerchaftsmittglied Landrichter Dr. Piper ist gestorben. Piper war erst am Freitag als erstklassiger Vaterstädtischer im Johannisquartier gewählt. Dank der lübschen Verfassung bleibt nunmehr das Mandat des Verstorbenen zwei Jahre lang unbesetzt.

Zwangsbetrunkene. Die Leute um Klein besorgen eine ganz eigenartige Taktik, ihre Wahlarbeiten zu besorgen. Sie ernennen einfach Vertrauensleute, ohne sie vorher zu befragen, ob sie auch dazu bereit sind. Den Ahnungslosen flattert eines guten Tages eine Drucksache ins Haus, wonach die „Vereinigung bürgerlicher Parteien“ sie zu Vertrauensleuten ernannt hat und sie zu einer Bezirksversammlung einladet. Ein naives Verfahren! Die Adressen scheint man von Schulkindern schreiben zu lassen; auf dem uns vorliegenden Briefumschlag sind für Namen und Wohnort hübsch mit Bleistift Linien gezogen. Wenn es so weiter geht, können wir ja noch allerlei niedliche „Kleinigkeiten“ erleben.

d. „Meine Kinder haben keinen Vater“ — so hört man heutzutage manchen Familienvater klagen. Die Produktionsweise unserer Zeit zwingt viele Männer, fast den ganzen Tag ihrem Hause fern zu bleiben. Am härtesten sind hiervon die Arbeiter betroffen, die auswärts arbeiten müssen. Doch beschränkt sich diese Notlage durchaus nicht bloß auf Arbeiter; fast alle Berufsstände bei der scharfen Zeitausnutzung, ohne die gegenwärtig niemand vorwärts kommt, in Mitleidenschaft gezogen. Das hat natürlich für das Familienleben üble Folgen, und in vielen Häusern macht sich das Fehlen des väterlichen Einflusses schmerzlich bemerkbar. Umso mehr sollte es erstes Gebot für jeden Vater sein, die wenige Zeit, die ihm noch frei zur Verfügung steht, vorwiegend seinen Kindern zu widmen. Ein solches Opfer wird reichen Segen bringen. Denn im Wesen des Mannes liegen erzieherische Eigenschaften von hoher Bedeutung. Seine Art der Verkehres mit Kindern ist vielleicht nicht immer von gleicher Herzlichkeit und Vertraulichkeit, wie diejenige der Frau, dafür aber findet man meist strengeres, zurückhaltenderes Wesen, das Kraft und Selbstbewußtsein, das aus seinem Tun und Lassen spricht, wohl geeignet, im Kinde das Gefühl der Ehrfurcht zu erwecken, der Ehrfurcht vor dem überlegenen und Starken. Seine kampfbereite, lebensmüthige Natur, seine Vorliebe für körperliche und geistige Anstrengung, seine größere Unempfindlichkeit: alles das führt ihn eher vor Verzärtelung und Verweichlichung der Kinder. Ein Vater nur hat in der Regel das Zeug dazu, seinen Leibesprossen ernsthafte Leistungen zuzumuten. Die Mutter, die sie schon vor der Geburt in ihrem Schoße geborgen und gehütet hat, kann ihre vorsorgliche, ängstlich bewahrende Natur niemals verleugnen und neigt daher häufig zu vererblicher Schonung der kindlichen Kräfte. Darum müssen die Väter alles daran setzen, daß die nächste Generation den vorangegangenen Geschlechtern nicht nachstehe an Willensstärke und Kraft, die vor Schwierigkeiten nicht gleich zurückschreckt, sondern ihren Mann stellt im Lebenskampf.

Die Schiffsliste für billige Briefe nach den Vereinigten Staaten von Amerika (10 Pf. für je 20 Gramm) ist für die nächste Zeit folgende: „Kaiserin Auguste Victoria“ ab Hamburg 25. November, „Kronprinz Wilhelm“ ab Bremerhaven 28. November, „Präsident Lincoln“ ab Hamburg 2. Dezember, „Nedar“ ab Bremerhaven 9. Dezember, „Kronprinzessin Cecilie“ ab Bremerhaven 14. Dezember, „Barbarossa“ ab Bremerhaven 19. Dezember. (Postschluß nach Ankunft der

Frühzüge.) Alle diese Schiffe außer „Präsident Lincoln“ und „Barbarossa“ sind Schnellhampfer oder solche, die für eine bestimmte Zeit vor dem Abgang die schnellste Beförderungsgellegenheit bieten. Es empfiehlt sich, die Briefe mit einem Leitvermerk wie „direkter Weg“ oder „über Bremen oder Hamburg“ zu versehen.

Was das Meer verschlingt. Nach den Listen der Liverpool Underwriters Association sind an Schiffen von 500 Br.-Reg.-T. und darüber im Oktober 9 Segelschiffe mit 12318 T., und 21 Dampfer mit 43757 T., zusammen 30 Schiffe mit 53750 T. im Oktober 1910 und gegen 20 Schiffe mit 32999 T. gleichzeitig im 1909 verloren gegangen. Von den im Oktober d. J. verloren gegangenen Segelschiffen sind 3 gesunken oder abandonniert, 5 sind gestrandet und 1 ist durch Kollision verloren gegangen. Von den Dampfern sind 3 gesunken oder abandonniert, 14 gestrandet, 1 ist durch Kollision verloren gegangen, 2 durch Feuer und Explosionen und 1 ist verschollen. Außer diesen Totalverlusten haben noch 52 Segelschiffe und 491 Dampfer Schaden erlitten gegen 27 Segler und 468 Dampfer im Oktober 1910, 87 Segler und 459 Dampfer 1909, und 61 Segler und 504 Dampfer im 1908.

Das Hochfenerwerk beabsichtigt, in Rüdänh eine Eisen- und Stahlwerke zu errichten. — In der Zementindustrie sind bekanntlich tiefstraurige Lohn- und Arbeitsverhältnisse an der Tagesordnung. In Rüdänh würde also das neue Glied der Kette trefflich zu den bereits vorhandenen passen!

Keine Verbindung Lübeck-Rüsse! Wie die „Möllner Zeitung“ zu melden weiß, hat der preussische Eisenbahnminister dem Projekte einer am Kanal entlang zu führenden elektrischen Bahn Lübeck-Rüsse die Zustimmung versagt. Der große preussische Bruder behandelt die kleinen Geschwister bekanntlich stets nach dem Grundsatz: „Erst komme ich und dann du noch lange nicht!“

Stechbrieflich verfolgt wird laut Bekanntmachung des hiesigen Untersuchungsrichters der bisherige Garnisonverwaltungsinspektor Bender, dem Unterschlagung von Amtsgeldern in Verbindung mit Urkundenfälschung zur Last gelegt wird.

Markttag. Der nächste Hauptmarkttag findet am morgigen Dienstag statt; die Halle wird auch abens von 5-8 Uhr geöffnet sein.

In das Handelsregister ist eingetragen: 1. die Firma Rudolf Wiswe, Lübeck, Jahaber: Rudolf Theodor Wiswe, Kaufmann in Lübeck; 2. bei der Firma Sjalmar Sjooninen in Lübeck: Dem Handlungsgehilfen Waino Johannes Korpas in Lübeck ist Procura erteilt.

Das Hanftheater war gestern abend völlig ausverkauft und nicht endenwollender Beifall begleitete jede Nummer des Programms. Man darf aber auch gern anerkennen, daß es ein Programm ist, welches seinen allerbesten Vorgängern mindestens gleichkommt. Nur erstklassige Artisten treten auf. Gewandtheit, Kraft und Humor verbinden die Reiznummer Theodor bei ihren kaudenden Produktionen miteinander. Ein Kunststücker, wie er in Lübeck kaum gesehen worden sein dürfte, ist Felix Brunner. Verblüffend schwierige Tricks wurden von ihm mit einer Geschmeidigkeit und Eleganz ausgeführt, die stürmische Anerkennung fand. Ganz famos ist der Dumertst Erik Kersten, dessen Vorträge meistens neu und durchweg sehr wirkungsvoll sind. Als Soubrette versichert Thea Dorre, daß sie gesund ist, und das kann man nach ihrem schönen Lächeln ohne weiteres glauben. Kitty Francys Sportakt „Nach dem Korso“ erfreut den Zuschauer durch seine hübsche Ausführung und durch die wirklich sehenswerten Tierdressuren. Die mitwirkenden vierbeinigen Künstler sind eine Reihe niedlicher Hunde sowie ein schwarzer Pony. Den zweiten Teil des Programms füllt De Wière mit seinen Schöpfungen auf dem Gebiete des Geheimnisvollen aus. Personen und Gegenstände verschwinden vor den Augen des Publikums. Eine glänzende Ausstattung umrahmt diese sensationellen Darbietungen. Es ist wohl zu erwarten, daß das Hanftheater für die nächste Zeit stets stark besuchte Häuser aufzuweisen hat. Jedermann dürfte von diesem hervorragenden Programm befriedigt sein.

pb. Verhaftete Zigeuner. Festgenommen wurde ein Zigeuner und eine Zigeunerin. Der Zigeuner ist dringend verdächtig, aus einem an der Untertrave belegenen Laden ein Paar Ohringe gestohlen zu haben, während die Zigeunerin einem in der Friedrich-Wilhelm-Straße dienenden Mädchen ein Zehnmarkstück abgehändelt hat. Sie trat als Wahrsagerin auf, die aus den Linien in der Hand die Zukunft deuten könne, und ließ sich zu diesem Zwecke ein Zehnmarkstück geben, womit sie verschwand.

pb. Fahrrad Diebstahl. Am 18. ds. Mts. ist vom Flur des Hauses Mengstraße 28 ein Fahrrad ohne Marke, mit schwarzem Gestell, ebendolchen Felgen, Freilauf Rücktrittsbremse und der vom Polizeiamt gelieferten Erkennungsnummer 11446 abhandengekommen und vermutlich gestohlen. An der Handbremse fehlte eine Schraube, die durch einen Holzpflock ersetzt worden ist.

Öffentliche Bücher- und Lesehalle. Mengstraße. Am Büchtag, Mittwoch, den 22. November, wird die Bücherausgabe von 11½ bis 1½ Uhr vormittags, die Lesehalle bis 9 Uhr abends geöffnet sein. Die nächste Jugend-Bücherausgabe findet am Dienstag, dem 21. November, von 2½ bis 4½ Uhr statt.

Die Ahrensferinnen. Eine gute zweifarbige Reproduktion dieses Bildes von Millet wird der Verlag der Zeitschrift „In Freien Stunden“ diesmal beim Schluß des Halbjahrganges den Abonnenten überreichen. Das Gratisnummernblatt erhalten alle Abonnenten, die den gegenwärtig erscheinenden Roman Oliver Twist von Charles Dickens vollständig bezogen haben. Neuzugutretende Abonnenten können die bisher erschienenen Hefte noch nachgeliefert erhalten. „In Freien Stunden“ erscheint wöchentlich und kostet pro Heft 10 Pf. Bestellungen durch alle Buchhandlungen und Postporture.

Neues Stadttheater. Man schreibt uns: Morgen Dienstag geht zur hundertjährigen Gedenkfeier des Todestages Heinrich von Kleists dessen Schauspiel „Friedrich von Homburg“ in neuer Einstudierung in Szene.

Israelsdorf. Wahlagitatio. Vor nicht ganz zwei Tausend Personen sprach Sonnabend abend in Wendis Kaffeehaus Herr Klein. Er lobte das Vereinsgesetz, schimpfte ein wenig auf die Junker, rührte die Trommel für Flotte und Heer. Dann folgten seine schon hinlänglich bekannten Angriffe auf die Sozialdemokratie, die er wieder durch einen geschmackvollen Vergleich des Kaisers mit einem Löffel Rizinusöl zu würzen suchte. In der Diskussion erwiderte Genosse Dr. Schlomer: Klein sei mit dem reuigen Schuldkenntnis vor die Wähler getreten, daß seine vorige Wahlagitatio für den Bülbloß nur dazu gedient habe, die Junkernmacht zu stärken. Die angeblichen liberalen Ernungungssachen (Majestätsbeleidigungsparagraph und Vereinsgesetz) wurden ins rechte Licht gerückt. Die Kolonialpolitik brachte keine neue Absatzmärkte, sondern nur politische Vermittlungen und neue unproduktive Flottenausgaben. Für Deutschlands wirtschaftliche Entwicklung ist der Friede notwendig und der würde praktisch nur durch die Organisationen

und Demonstrationen der Sozialdemokraten gefördert! Zum Schluß kritisierte er den liberalen Verrat im Wahlrechtskampf. Auf eine Anpassung aus der Versammlung heraus begründete Genosse Diez die Notwendigkeit des Milchbonfotts, unterzog Kleins kolonialpolitische und militärische Forderungen einer Kritik, erörterte den Gedanken der Abrüstung und verpörrtete Kleins Gemeinplätze über den Zukunftsslaat. Dann wies er den Versuch zurück, Mißtrauen zwischen Partei und Gewerkschaften zu säen und warnte die Arbeiter, auf die von den Bürgerlichen aufgelegten „nationalen“ Leimruten zu kriechen. Genosse Kaumann widerlegte in klaren, kurzen Worten die Einwände gegen das Wahlrecht der 20jährigen und das Wort vom Brotwucher. Im Schlußwort trieb Klein unbeabsichtigt Reklame für den „Volksboten“, die er durch eine Klage noch zu verstärken suchte. Einem Reisemarschall mißlang der uralte Wahlstich, die Genossen durch ein an den Haaren herbeigezogenes Hoch in Verlegenheit zu bringen.

Katekau. Eine Volksversammlung findet hier am Bußtag abends 6 Uhr im Lokale der Frau Wwe. Kopp statt. Die-Elbe wird Stellung nehmen zu den bevorstehenden Reichstagswahlen. — Nachmittags 3 Uhr wird eine Volksversammlung im Lokale des Herrn Böhs in Offenrook mit demselben Thema abgehalten. Hoffentlich haben sich beide Versammlungen eines starken Besuches zu erfreuen.

w. Wölln. Bei der Stadtverordnetenwahl am Sonnabend erhielt Genosse Wagner 27, der bürgerliche Kandidat Klempnermeister Dettmann 98 Stimmen. Die Möllner Arbeiterchaft kann sich schwer an die öffentliche Stimmenabgabe gewöhnen und fürchtet wirtschaftliche Nachteile; man schimpft natürlich sehr heftig auf unsere kommunalen Verhältnisse, aber „wählen“? Nein, das muß von allein anders werden. Arbeiter, Genossen, es muß geschehen, unseren Ansichten im städtischen Kollegium Geltung zu verschaffen, agitiert, organisiert; nur hierdurch wird es möglich, Erfolge zu erzielen. Merkwürdigerweise hatte die bürgerliche Opposition im „Kommunalverein“ keinen Kandidaten aufgestellt und sich der Wahl enthalten. Wirft man hier so einfach die Finte ins Korn und will die Sache gehen lassen wie sie will, oder wollte man dem Kandidaten des „Neuen Bürgervereins“ keine Konkurrenz machen? — Bei der Vertreterwahl zur Generalversammlung der Ortskrankenkasse wurde bei den Arbeitnehmern die Gemeinchaftsliste glatt gewählt; eine Gegenliste war nicht aufgestellt. In der Generalversammlung benahm sich ein Arbeitgeber, der nicht einmal Vertreter war, derartig unanständig, daß er aus der Versammlung entfernt werden mußte. Wir können mit Genugtuung konstatieren, daß die Vertreter der Arbeitnehmern sich solche Leistungen nicht nachsagen lassen werden. — Bei herrlichem Wetter fand gestern die Verbreitung eines Flugblattes, des ersten im Reichstagswahlkampf, seitens der Partei statt. Die Aufnahme desselben bei der Landbevölkerung war eine für uns günstige. Auch die Antisemiten verbreiteten heute hier eine Broschüre „Das wahre Gesicht des Freimiums“ mit einer im schwülstigen Tone gehaltenen Empfehlung ihres Kandidaten Koch-Rumühle. Uns kann es recht sein, wenn die Gegner sich gegenfeitig ihre Sünden am Volke vorhalten; die Wählerchaft wird bei dieser Art Agitation sich zuletzt doch sagen müssen, „weg mit dieser Gesellschaft, einer ist wie der andere“, und wird am 12. Januar den Sozialdemokraten wählen.

Hamburg. Ein Boykottprozeß gegen den Fleischerverband hat am Freitag mit dem gründlichen Keimfall des Hagenden Schlächtermeisters Kotich in Hamburg gendert. Am Jahre 1910 befanden sich die Schlächtergehilfen Hamburgs in einer Bewegung, die namentlich auf Beseitigung des Kost- und Logizwanges abzielte. Der auf der Weddel wohnende Schlächtermeister Kotich weigerte sich hartnäckig, die geringen und berechtigten Forderungen der organisierten Geheßen zu erfüllen. Es wurde dann vom Fleischerverband sein Geschäft boykottiert. Darauf strengte er gegen den Vorsitzenden der Ortsverwaltung Hamburg des deutschen Fleischerverbandes, Dr. Fiedler, gegen die Ortsverwaltung selbst und gegen die Hamburger Buchdruckerei Auer u. Co. einen Zivilprozeß an. Er verlangte Unterlassung aller den Boykott seines Geschäftes betreffenden Veröffentlichungen, sei es im „Hamburger Echo“, sei es in Flugblättern und beanspruchte von dem Verband und dessen Vorsitzenden einen Schadenersatz in Höhe von 5880 Mark für den durch den Boykott entstandenen Geschäftsverlust. Der Prozeß debnte sich sehr aus. Am 7. April 1911 wurden dann von der Zivilkammer II des Landgerichts Hamburg sämtliche Beklagte verurteilt, die Veröffentlichung von Bekanntmachungen in Zeitungen und Flugblättern zu unterlassen, durch die das Publikum aufgefördert wird, den Geschäftsverkehr mit dem Kläger einzustellen und keine Einkäufe bei ihm zu machen. In dem Urteil wurde auch der Schadenersatzanspruch des Schlächtermeisters Kotich dem Grunde nach für berechtigt erklärt. Der Anspruch gegen die Firma Auer u. Co. wurde abgewiesen. Die Ortsverwaltung und der Vorsitzende des Verbandes legten gegen dieses Urteil Berufung ein, die nun vor dem Oberlandesgericht zur Verhandlung kam. Auch der Schlächtermeister Kotich hatte Berufung eingelegt; er wollte noch mehr Schadenersatz herauskriegen. Er sah sich aber gründlich getäuscht, denn das Oberlandesgericht hob das Urteil der Zivilkammer II auf, wies die Schadenersatzansprüche des Schlächtermeisters gegen die Ortsverwaltung und deren Vorsitzenden ab; gleichfalls wies es die Anschlußberufung des Kotich ab und legte dem kampfesfrohen Schlächtermeister sämtliche Kosten des Prozesses auf. Dieses Urteil dürfte nicht nur für ihn, sondern auch für andere eine heikame Lehre sein.

Cashagen. Mit den bevorstehenden Reichstagswahlen beschäftigte sich eine gestern nachmittag hier selbst im Hause des Herrn Augustin abgehaltene Volksversammlung, die sehr gut besucht war. Auch eine Anzahl Frauen hatten sich eingefunden. Referent war der Reichstagskandidat Genosse Stellung-Lübeck.

Quittung.

Für den Reichstagswahlfonds im Fürstentum Lübeck (1. oldenb. Wahlkreis) gingen bei dem Unterzeichnenden ein:

Von den Genossinnen in Schwartau . . .	100,— Mk.
J. R.	50,— „
Zentralverband der Maurer, Zweigverein Ahrensböf	20,— „
	170,— Mk.
Bereits quitiert 348,05	
	Ga. 518,05 Mk.

Der Zentralvorstand der Soz. Partei für das Fürstentum Lübeck.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete“ und die mit P. L. bezeichneten Artikel: Paul Löwig, für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stellung. Verleger: L. H. Schwarz. Druck: Friedr. Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck.

Stimmt Sieher ich mich, Ihnen mitzuteilen, daß ich am Dienstag, dem 21. November

Wahmstraße 40

ein Bier-Restaurant

eröffne.

Gleichzeitig erlaube ich mir, darauf aufmerksam zu machen, daß ich auch **Kleinverkauf** von Wein und Spirituosen betreibe, und bitte den geehrten Publikum mein Unternehmen gütigst unterstützen zu wollen. Ich werde jederzeit bestrebt sein, durch aufmerksame und zuverlässige Bedienung das Vertrauen und Wohlwollen meiner geehrten Kundschaft zu erwerben.

Mit vorzüglicher Hochachtung
Friedrich Mönck.

Heute

Dienstag, den 21. November:

Großes Grünkohl-Essen

Anfang 10 Uhr morgens.

Hierzu ladet freundlichst ein

**Albert Lau, Restaurant und Bierhalle,
Ratheburger Allee 44.**

Die

Großeinkaufs-Gesellschaft

: Deutscher Konsumvereine in Hamburg :

ist eine Vereinigung der Konsumvereine, erzielt dadurch einen grossen Umsatz und ist deshalb in ständiger

nicht nur äußerst günstig einzukaufen,

sondern braucht in der Hauptsache auch nur mit solchen Firmen zu arbeiten, die mit ihren Arbeitern in einem guten Verhältnis stehen.

Wir

sind Mitglied der Großeinkaufs-Gesellschaft

und können als solches unsern Mitgliedern wieder die Vorteile zugute kommen lassen, die wir durch den gemeinsamen Einkauf haben und zwar nicht nur

in Kolonialwaren und verwandten Artikeln

sondern auch

in Manufaktur- u. Hausstandswaren,

für die wir eine eigene Abgabestelle

1 Glandorpstrasse 1

unterhalten. Durch die ständig steigende Nachfrage waren wir in ständiger Verlegenheit, unsern Warenbestand bedeutend zu vermehren und glauben den Wünschen der geehrten Mitglieder in weitgehendstem Masse Rechnung tragen zu können. Kein Mitglied sollte es deshalb versäumen, bei Bedarf die Spezial-Warenabgabestelle, Glandorpstrasse 1, aufzusuchen und sich die dort geführten Waren zeigen zu lassen.

Konsumverein für Lübeck u. Umgeg.

e. G. m. b. H.

Achtung!
Deutscher

Bauarbeiter-Verbd.

Die Mitgliederversammlung am Mittwoch, dem 22. November fällt aus.
Der Vorstand.
NB. Die Anmeldung der Kinder zum Singen erfolgt am Dienstag, nachmittags 5 Uhr, im Gewerkschaftshaus.

Dilettanten-Klub Freiheit.

Gr. theatralischer Abend

am Dienstag, dem 21. Nov. 1911

im Konzerthaus Flora, Lebenhaferstr.

1. Eine Pferdekur. Schwank in 2 Akte

2. Madame Krähbirne oder: Nieder mit dem Pantoffelheld.

3. Nummer 576. Schwank in 1 Akt.

Kasseneröffnung 7 1/2 Uhr.

Anfang 8 1/2 Uhr.

Eintritt 30 Wfg. Kinder die Hälfte.

Programm frei.

Das Komitee.

Achtung!

UNIVERSUM

Dienstag, d. 21. November:

Gr. Volks- u. Komödien-Abend.

Ausgabe von Freikarten v. 12-2 Uhr

L. Paris.



Meyer's Kaffee

in Paketen.

Beste Qualitätsmarke.

Direkter Import.

Hamburg, Freihafen.

Nur zu haben bei:

Lübeck, Stadt:

H. Beckmann, Engelsgrube 51, T. 1700.

Ludw. Hartwig, Obertrabe 8, T. 349.

Ernst Henk, Mühlentw. 50, T. 1587.

Wilh. Kalm, Inh.: Wilh. John,

Schüsselbuden 5, Teleph. 1154.

Löhmann & Co., Kurze König-

straße 127, Teleph. 272.

Gust. Magaard, Johannisstraße 13,

Teleph. 1923.

Edvard Speck, Gürtstr. 80, T. 593.

Otto Trepkau, Fleischhauerstr. 11,

Teleph. 867.

Carl Friedr. Timm, Glockengießer-

straße 16, Telephon 2414.

Ernst Voss, Gr. Burgstr. 59, T. 410.

Ad. Wichmann, Beyergrube 58, T. 325.

Burgtor:

Gari Hudoŭsky, Marliŭstr. 44, T. 1761.

Fedder J. Behm, Lüchowstraße 13.

Ludw. Welcher, Inh. Johs. Elvers,

Lange Reihe 2a, Teleph. 528.

Häxtertor:

Rud. Brincker, Gürtler-Allee 5,

Teleph. 360.

O. Kreuzfeldt, Travellmannstr. 21,

Teleph. 9045.

Ernst Lüth Nachf., Spillerstr. 5, T. 493.

Gari Piper, Blücherstr. 23, T. 8955.

Mühlentor:

Gehr. Begasse, Uhländstr. 7, T. 491.

W. Giesfeldt, Friedrichstr. 1, T. 2241.

Max Petersen, Rabeberg-Allee 40, T. 824.

Holstentor:

Fedder J. Behm, Hansstraße 97.

Ad. Danielsen, Moisl-Allee 26, T. 1810.

Bernh. Grube, Vachsm-Allee 25, T. 2264.

Johs. Schwang, Schwartzauer Allee 5,

Teleph. 1809.

Otto Bähnek, Friedensstr. 76.

Carl Trost Nachf., Fackelburger

Allee 55, Teleph. 1990.

Johs. Schröder, Ziegelstr. 14.

Paul Oldenburg, Fackelburg T. 2018.

Ang. Lembcke, Cleverbrück, T. 2215.

Paul Draguhn, Schwartzau, T. 1789.

J. U. Kröger, Travemünde, Torstr. 1,

Zel. 1. Kaiser-Allee 5a, Zel. 48.

J. U. Kröger, Niendorf a. O., T. 16.

J. Hahl, Pansdorf.

K. Barkmann, Schlutup.

P. Marquardsen, Schlutup.

P. Krellenberg, Seimdsorf.

H. Deppon Nachf., Bassow.

Deutscher Holzarbeiterverband

Zahlstelle Lübeck.

Allgemeine

Holzarbeiter-Versammlung

am Dienstag, dem 21. November 1911,

abends 8 1/2 Uhr

im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52.

Tages-Ordnung:

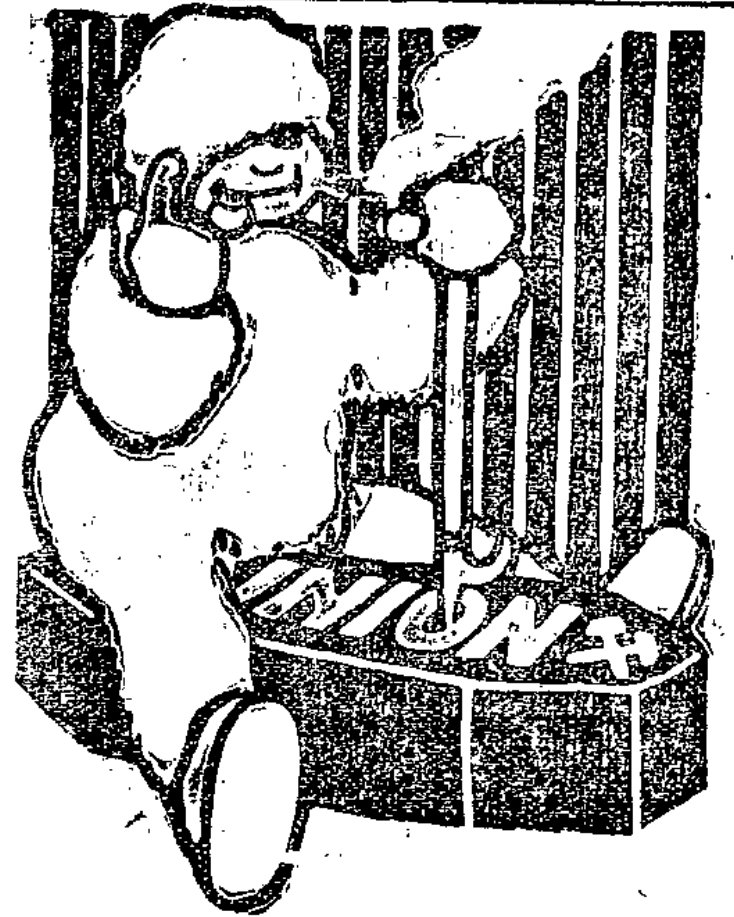
1. Die gegenwärtige Teuerung.

Referent: Kollege Momberg-Hamburg.

2. Verschiedenes.

Zu dieser Versammlung sind sämtliche Holzarbeiter und deren Frauen eingeladen.

Die Ortsverwaltung.



Bedenken Sie

die Ersparnis, welche Sie erzielen bei Verwendung von

Union-Brikets!

Ein Versuch überzeugt!

Erhältlich in den Kohlenhandlungen!

Der Wahre Jacob

Erscheint alle 14 Tage in Nummern à 10 Pfennig oder bei Postbezug vierteljährlich 65 Pfennig (ohne Bestellgeld).

Probenummern auf Verlangen gratis.

Zu beziehen durch die Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co., Johannisstraße 46.



Knorr-Hafermehl

ist wegen seines hohen Gehaltes an blutbildenden Nährsalzen und Eiweiß ein natürliches Kräftigungsmittel für Bleichsüchtige und Blutarme, die dabei rotwangig und blühend werden.

Aufhebung des Hilfskassengesetzes.

Die Reichsversicherungsordnung hat bekanntlich die freien Hilfskassen, soweit sie als Ersatz für Zwangskassen in Betracht kommen, durch ihre Gestaltung als Ersatzkassen abgewürgt. Aus blindem Parteihass gegen die Arbeiterklasse haben die bürgerlichen Parteien der segensreich wirkenden Selbsthilfe des Mittelstandes und der Arbeiter den Todesstoß verleiht. Der Gesetzentwurf betreffend die Aufhebung des Hilfskassengesetzes, über den jetzt von der Reichstagskommission Bericht erstattet worden ist, soll das freie Vereinsrecht des Mittelstandes und der Arbeiter auch auf den Gebieten, die nach Beschränkung der freien Hilfskassen durch die Reichsversicherungsordnung übrig bleiben, nehmen und von der diskretionären Befugnis der Aufsichtsbehörden abhängig machen. Es werden dadurch im wesentlichen Kassen für nicht der Krankenversicherungspflicht unterliegenden Personen sowie Zuschußkassen betroffen. Das soll unter dem Vorwand geschehen, Schwindelkassen die Existenz unmöglich zu machen. Dies Ziel hätte sich, soweit es überhaupt erreicht werden kann, leicht durch einige Änderungen des Hilfskassengesetzes und durch Vorschriften erreichen lassen, die den heutigen Zustand beseitigen, nach dem zunächst die sozialdemokratischen Warner vor Schwindelkassen bestraft sind, weil sie die Wahrheit aussprachen. Die Rechtsprechung lehnte es ab, den Schutz der Wahrung berechtigter Interessen solchen Warnern zuzuerkennen. Jahre lang später ging dann, z. B. in den Fällen der „Thalia“ und „Union“, die Staatsanwaltschaft gegen die Schwindler vor, denen vorher gerichtlicher Schutz gewährt war. Die Vertreter der sozialdemokratischen Fraktion haben auf wirksamere Schutz gegen Schwindelkassen abzielende Anregungen in der Kommission gegeben. Sie fanden aber fast durchwegs feigen Boden. Die bürgerlichen Parteien wollen den für den Mittelstand und die Arbeiter rechtlosen Zustand wiederherstellen, der vor 1869 und vor Erlaß des Hilfskassengesetzes insbesondere in Preußen geherrscht hat. Früher betonten freisinnige Abgeordnete, daß gerade das behördliche Aufsichtsrecht das Aushängeschild für Schwindelunternehmungen gewesen ist und verlangten das Hilfskassengesetz. Jetzt stimmen auch die Liberalen für Aufhebung des Hilfskassengesetzes. Freilich die früheren Liberalen waren Leute wie Schulze-Delisch und Wambberger, die heutigen sind die um Mugdan und Horn (Neuß).

Die wesentlichsten Bestimmungen des Gesetzentwurfs gehen dahin: das Gesetz über die eingeschriebenen Hilfskassen wird aufgehoben. Die freien Hilfskassen werden fortan als „Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit“ dem Reichsgesetz über die privaten Versicherungsunternehmungen unterstellt. Jedoch müssen erstens die zugelassenen freien Hilfskassen (Versicherungsvereine) als kleinere Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit im Sinne des § 53 des Reichsgesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen anerkannt werden, das heißt: die dem Aktien- und Handelsrecht entnommenen oder nachgebildeten (im § 53 angeführten) Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes finden auf diese Versicherungsvereine keine Anwendung. Ferner sind noch einige Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes (§ 11, 12, 115 Abs. 2 und 3) von der Anwendung ausgeschlossen,

weil diese Paragraphen des Versicherungsaufsichtsgesetzes sich lediglich auf große Lebensversicherungsunternehmungen oder Kranken- und Unfallversicherungsunternehmungen beziehen, die nach Art der Lebensversicherungen unter Zugrundelegung bestimmter Wahrscheinlichkeitstafeln Versicherungsgeheimnisse betreiben. Danach finden die in den zitierten Paragraphen gemachten Vorschriften über Offenlegung der Tarife, der Grundsätze für die Prämienberechnung und Prämienreserven sowie über die Bestellung eines Hauptvollmachtigten in jedem Bundesgebiete keine Anwendung. Für den Rest des Gesetzes sollen dieselben Vorschriften gelten, die jetzt für die freien Hilfskassen (§ 25 des Hilfskassengesetzes) bestehen. In Anlehnung an die Vorschriften des Hilfskassengesetzes ist im § 5 des Entwurfs auch ausdrücklich das Recht der zugelassenen Versicherungsvereine, für bestimmte Bezirke örtliche Verwaltungsstellen (Abteilungen, Zweigvereine) zu errichten, eingeräumt. Die statutarisch festzulegenden Vorschriften über Verfassung und Befugnisse dieser Verwaltungsstellen sind aber dem diskretionären Ermessen der Aufsichtsbehörde unterstellt. Überhaupt unterliegen die etwa zugelassenen Versicherungsvereine rückwärts ihrer Geschäftsabwicklung, ihrer Verwaltung, ihrer Beaufsichtigung und Auflösung, abgesehen von den eben dargelegten gesetzlichen Einschränkungen, völlig der im Versicherungsaufsichtsgesetz der Aufsichtsbehörde eingeräumten Nachbefugnis.

Im Gegensatz zum bestehenden Recht haben also die Versicherungslustigen nicht mehr ein gesetzlich garantiertes Recht auf Errichtung eines Versicherungsvereins, sondern sie bedürfen der Erlaubnis der Aufsichtsbehörde. Diese Erlaubnis kann auch verweigert werden, wenn nach dem Geschäftsplan die Interessen der Versicherten (nach Ansicht der Behörden) nicht hinreichend gewahrt sind, sowie wenn Tatsachen vorliegen, die die Annahme rechtfertigen, daß ein den guten Sitten entsprechender Geschäftsbetrieb nicht stattfinden wird. Aus denselben Gründen kann die Auflösung erfolgen. Wer die preußische Praxis bis 1876 und die unter dem Sozialistengesetz geübte Willkür kennt, weiß, daß dadurch die Kassen den größten politischen Verationen ausgesetzt sind. Freilich ist es den sozialdemokratischen Mitgliedern der Kommission gelungen, allzu grober Betätigung bürokratischer Willkür und politischen Parteihasses einen kleinen Riegel durch folgende Vorschrift vorzuschleichen:

„Bei den Versicherungsvereinen des § 3 gelten die religiöse oder politische Überzeugung, ihre Betätigung außerhalb der Dienstgeschäfte und die Ausübung des Vereinsrechts seitens der Mitglieder, des Vorstandes oder der Angestellten, soweit nicht gegen die Gesetze verstoßen wird, an sich nicht als Grund zur Verlegung der Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb nach § 7 Nr. 3 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen.“

Eine Gefährdung der Interessen der Versicherten oder ein Widerspruch des Geschäftsbetriebes mit den guten Sitten im Sinne der §§ 64, 67 des Gesetzes über die privaten Versicherungsunternehmungen darf nicht aus der religiösen oder politischen Überzeugung, ihrer Betätigung außerhalb der Dienstgeschäfte und der Ausübung des Vereinsrechts seitens der Mitglieder, des Vorstandes oder der Angestellten, soweit nicht gegen die Gesetze verstoßen wird, gefolgert werden.“

Indessen ist der Weg politischer Drangsalierung nicht völlig verrammet. Denn nicht ein Rechtsweg, son-

dern das diskretionäre Ermessen der Aufsichtsbehörde und der im Privataufsichtsgesetz vorgesehenen Instanzen entscheidet. Ebenso liegt es mit der Aufsicht.

Die Versicherungsvereine unterliegen der unbeschränkten Beaufsichtigung durch die Aufsichtsbehörde. Die Aufsicht ist nicht wie im Hilfskassengesetz begrenzt. Die Aufsichtsbehörde kann den ganzen Geschäftsbetrieb überwachen, sie ist befugt, alle Anordnungen zu treffen, die ihrer Ansicht nach geeignet sind, den Geschäftsbetrieb mit den gesetzlichen Vorschriften im Einklange zu halten oder Mißstände zu beseitigen, durch welche nach Ansicht der Aufsichtsbehörde die Interessen der Versicherten gefährdet werden oder der Geschäftsbetrieb mit den guten Sitten in Widerspruch gerät! Zur Befolgung ihrer Anordnungen kann sie durch Geldstrafen bis zu 1000 Mark anhalten. Die Aufsichtsbehörde kann jederzeit die Geschäftsführung und Vermögenslage nach allen Richtungen hin prüfen, die Bücher, Belege und Schriften im Geschäftslokal sich vorlegen lassen, Auskunft jeder Art verlangen und Vertreter in die Versammlungen und Sitzungen der Generalversammlungen, Mitgliederversammlungen usw. entsenden, die jederzeit zu hören sind. Sie kann auch selbst Versammlungen und Sitzungen einberufen, zu denen sie selbst die Tagesordnung feststellen kann. Der Aufsichtsbehörde ist also die denkbar größte Machtzelle eingeräumt. Gegen Verfügungen oder Entscheidungen des Aufsichtsamts ist nur in den im Versicherungsaufsichtsgesetz ausdrücklich hervorgehobenen Fällen und auch nur an die im Privataufsichtsgesetz vorgesehenen Instanzen ein Rechtsmittel zulässig. Es ist also der Verwaltung eine weit größere Machtzelle eingeräumt, als Zentrum und Freisinnige im Hilfskassengesetz zuließen. Der Zentrumsabgeordnete Mousang beklagte es bei der Beratung des Hilfskassengesetzes, daß man dem Mittelstand und der Arbeiterklasse nur unter hoher Staatsbefugnis und zahlreichen Schwierigkeiten gestatte, aus eigenen Mitteln Vorsorge für Krankheit zu treffen. Die heutigen Zentrumsabgeordneten Trimborn, Becker usw. traten dafür ein, daß man weit über die unter Windthorst's Führung 1876 mit Erfolg bekämpften bürokratischen Drangsalierungen hinausgehe!

Als Aufsichtsbehörde fungiert das Aufsichtsamtsamt für die Privatversicherung. Dieses Amt besteht aus dem Vorsitzenden und ständigen, vom Kaiser ernannten, sowie nichtständigen, vom Bundesrat gewählten Mitgliedern. Zur Mitwirkung bei der Aufsicht wird ein aus Sachverständigen des Versicherungswesens bestehender Beirat gewählt, dessen Mitglieder auf Vorschlag des Bundesrats vom Kaiser auf fünf Jahre ernannt werden. Dieser Versicherungsbeirat besteht zurzeit aus Direktoren und Vorsitzenden der großen Versicherungsgesellschaften und sonstigen Vertretern der Großindustrie. So gehören ihm an: der Vorsitzende mehrerer Versicherungsgesellschaften, Reichstagsabgeordn. Bassermann, ferner der Generalsekretär des Vereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen, der bekannte Schachmacher Dr. Zeumer, der preußische Kammerherr und Rittergutsbesitzer auf Groß-Pankow in der Prignitz Hans Eddler Herr zu Puttkitz, der Landtagsabgeordnete Geh. Reg.-Rat Dr. Böffinger, Direktor der Farben-

Mut zur Sünde.

Roman von Max Kreher.

(45. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten; alle Rechte vorbehalten.)

„Meinen Sie?“
„Da fragen Sie noch?“ rief er mit einer Überzeugung aus, die etwas Komisches hatte. „Es käme auf eine Probe an, verehrte Freundin. Na, und die möchte ich Ihnen doch ersparen.“

Frau Frobels holte tief Atem. „Ich denke auch, wir lassen diese Probe lieber. Denn sehen Sie — wie ich meinen Jungen jetzt kenne, dürfte es doch ein sehr gewagtes Spiel sein. Ein wenig haben Sie ja schon davon gekostet.“

Der schöne Dedo, bei bester Laune, nahm das durchaus nicht übel. „Wissen Sie, daß mir das beinahe imponiert? Ganz ohne jeden Scherz. Gerade so war ich in meiner Jugend, genau so. Denselben Starrsinn besaß ich, meine ganze Umgebung litt darunter. Tatsächlich — alles ärgerte sich darüber. Wen ich nicht leiden konnte, dem bewies ich's gründlich. Und trotzdem blieb ich immer der Herrliche, ganz wie er. Wunderbar.“

Es klang erhaben von seinen Lippen, und während er eine große Handbewegung zu ihr machte, sah es aus, als wollte er ihr ein köstliches Geschenk durch diesen Vergleich bescheren.

„Wollen wir nicht lieber von Geschäften sprechen,“ unterbrach Ernestine trocken diese phantastische Vorstellung.

„Übrigens ist er ja gar nicht zu Hause,“ fuhr Gimmerich lebhaft fort. „Man sah ihn durch das Kontor hinausgehen.“

„So? Dann habe ich mich also geirrt,“ sagte Frau Frobels, nun noch mehr beruhigt.

„Sie sehen also, wir könnten ganz gut soupieren. Wir wären hübsch allein. Heute ist ja wohl alles bei Ihnen ausgefallen.“

„Wie gut Sie unterrichtet sind!“

„War ich das nicht immer?“

„Es klang doppelstimmig. Und als Frau Frobels ihn an sich, empfand sie wieder seinen niederträchtigen Blick, diesen Blick des verderbten Menschen, der je nach Bedarf mit seinen zwei Seelen spielte, die schwarze aber stets bevorzählte.“

„Endlich setzte er sich auf den Beratungstisch, den sie sorgfältig vom Schreibtisch weggerückt hatte, und

streckte die Beine ungezogen weit von sich. Heute war er wieder im Gehrock und weißer Weste, und seine ganze Aufmachung mit dem sorgsam geordneten Haar, wie er es seit einiger Zeit liebte, dem frischrasierten Gesicht, dem kokett gestrichelten Schnurrbart und dem zarten Parfümduft, der ihm entströmte, verriet, daß er sich heute in einem Zustande der Besserung befand, der wohl wert wäre, ein wenig in zarter Gesellschaft gefeiert zu werden — natürlich mit dem Raub in der Tasche.“

Frau Frobels sah ihm diese „Gesundung“ an und machte eine scherzhafte Bemerkung darüber.

Und sofort kamen die Klagen. Die Nerven, die Nerven! Die sehen andere natürlich nicht, denn die fühle man nur selbst. Und sein Gesicht bekam einen melancholischen Zug, der noch verstärkt durch einen Seufzer wurde.

„Wohlgeruhet erhob sich Frau Frobels und schritt eilig ins Nebenzimmer, denn es war ihr, als hätte sich dort drinnen Geräusch bemerkbar gemacht. Sie sah und hörte nichts, und so nahm sie unbesorgt ihren Platz ein, obgleich ihr vor Schreck fast das Herz stillstand.“

„Die Geister unserer Erinnerungen melden sich,“ sagte Gimmerich, der sie sofort verstand.

„Offentlich kommen sie heute zur Ruhe, bei mir wenigstens gab Ernestine erst zurück. Dann begann sie vernünftig mit ihm zu sprechen, kalt und gemessen. Das Spiel müsse aus sein, so oder so. Er werde wohl nun endlich einsehen, daß von einem „Urlaub“ nicht die Rede sein könne, daß sie sich vielmehr auf immer und ewig trennen müßten. Sie habe es satt, sich noch länger Daumschrauben anlegen zu lassen und werde es lieber vorziehen, bis zum äußersten zu gehen. Lieber ein Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende: Sie entlasse ihn also heute gern aus seiner Stellung. Zwar habe er vierteljährliche Kündigung, aber die sieben-tausend Mark Vorschuß, die er sich bereits genommen hatte, betrügen das Dreifache von dem, was er eigentlich zu beanspruchen habe.“

Gimmerich, der sie mißverstand, sprang auf und sah sie drohend an. „Vorschuß, Vorschuß? Aber Verehrte, Beste! Sind Sie toll geworden? Wer hat denn je an Vorschuß gedacht?“

Frau Frobels bezwang sich. „Ja, Sie selbst waren es doch, der mir immer damit kam.“

„Ach, das war doch nur so eine Redensart von mir. Begreifen Sie denn nicht? Das mußten Sie doch begreifen. Sie haben mich doch sonst besser verstanden. Nein, meine liebe Freundin, das geht nicht — um keinen Preis — und nun wollen Sie mir wohl die zugelegten fünftausend

Mark gar noch in Abzug bringen, wie? Eine hübsche Rechnung.“

„Von Rechts wegen müßte ich es tun.“

„Ach was heißt von Rechts wegen, Verehrte. Bleiben wir doch lieber bei der Gemohnheit. Sie haben mich eben verwöhnt, — verwöhnen Sie mich also auch weiter.“

„Nie mehr, nie mehr!“ rief sie aus und schlug mit der Hand auf den Tisch. Und sie sprang auf und rauschte an ihm vorüber, heftige Zuckungen im Gesicht, die ihr fast Schmerz verursachten.

„Ich gebe Ihnen noch fünftausend Mark, wie versprochen, und das übrige schenke ich Ihnen dazu. Dort liegt die Quittung, Sie brauchen Sie nur zu unterschreiben. . . Das ist mein letztes Opfer, hören Sie? Und dann Schluß, ein für allemal Schluß. Ich schwöre es Ihnen.“

„Schwören Sie nicht zu früh, liebste Freundin.“

„Jedenfalls nicht so leichtfertig, wie Sie Ihr Ehrenwort gegeben haben, als Sie hier eintraten. Schriftlich sogar.“

Der schöne Dedo sah sie verständnislos an. „Ich? Sollte ich wirklich —? Hören Sie mal, das ist mir total entfallen, total, Ich habe immer ein bißchen an Vergnügen geübt.“

„In manchen Dingen — ja.“

„Und Sie, verehrte Freundin? Sie? Ich kannte eine junge Dame, die mir fest versprach, sich von mir beiraten zu lassen.“ Und er summt los: „Ach, wie so trügerisch sind Frauenherzen. . .“ Dann, während sie sich darüber aus-schwieg, verjuchte er sie zu beruhigen, denn diesen Widerstand hatte er nicht erwartet. „Sie sind eine Lörin, verehrte Frau Ernestine.“

Sie fand ein groteskes Lachen. „Da haben Sie recht.“ Und sie stellte sich ihm in den Weg und sagte mit verhaltener Stimme: „Wissen Sie, was ich Ihnen im Laufe der Jahre geopfert habe? Haben Sie sich das einmal zusammen gerechnet? Wie sollten Sie auch! Ich aber habe es getan — mit stiller Scham habe ich es getan. Hundert-zwanzigttausend Mark haben Sie im Laufe der Jahre von mir erhalten — ein Kapital, ein Vermögen.“

„Ein Trinkgeld für Sie.“

„Da vergaß sie sich und spie aus. „Nun, Ihr Zynismus. . .“ Einen Raub an meiner Familie habe ich begangen, verstehen Sie! An meinem Mann, an meinen Kindern. Nur, um Sie in Ihrem Leichtsinne zu härten.“

Gimmerich spielte den Gleichgültigen. „Ach, reden Sie doch nicht — Ihr Herz sprach immer noch mit.“ (Schluß folgt.)

fabriken vormt. Friedr. Bayer u. Co., Elberfeld usw. Seitens der Sozialdemokratie war in der Kommission der Antrag gestellt, statt der Versicherungsbeiträge aus Lebensversicherungs-, Feuerversicherungs- und anderen Schirmmacherkreisen eventuell Versicherungsbeiträge aus den Vorstandsmitgliedern der Hilfskassen wählen zu lassen. Der Antrag wurde in der Kommission abgelehnt.

Das Aufsichtsamt für Privatversicherung entscheidet in der Besetzung von fünf Mitgliedern (3 Mitglieder des Aufsichtsrats unter Hinzuziehung von 2 Mitgliedern des Versicherungsbeirats); über die Erteilung der Erlaubnis zum Geschäftsbetriebe, über die Genehmigung einer Änderung des Geschäftsplanes, über die Genehmigung einer Bestandsveränderung, über die Genehmigung der Auflösung eines Versicherungsvereins auf Gegenseitigkeit, über den Erlaß einer Anordnung, mit der eine Straandrohung verbunden ist, über die Untersuchung des Geschäftsbetriebes, also Auflösung, über die Stellung des Antrages auf Eröffnung des Konkurses und über Ergründung von Anordnungen zur Abwendung des Konkurses. Gegen die auf diesem Gebiet getroffenen Entscheidungen gibt es kein gerichtliches oder verwaltungsgerichtliches Verfahren. Man kann gegen die Verlegung der Erlaubnis zum Geschäftsbetrieb und in den anderen eben angeführten Fällen nur bei dem Aufsichtsamt selbst Rekurs einlegen. Über den Rekurs entscheidet das Aufsichtsamt selbst in der Besetzung von sieben Mitgliedern, nämlich drei Mitgliedern des Aufsichtsamtes, zwei Mitgliedern des Versicherungsbeirats sowie eines richterlichen Beamten und eines Mitgliedes eines höchsten Verwaltungsgerichtshofes. Der Vorsitzende kann in beiden Instanzen dieselbe Person sein und ist es in der Regel. Diese Einrichtung paßt wie das ganze Versicherungsaufsichtsgesetz für die Versicherungsunternehmungen, deren Zweck auf Erwerb geht und nicht auf Erfüllung sozialer Pflichten, nicht aber für Hilfskassen. Daß die Nachfülle des Aufsichtsamtes den Erwerbsgesellschaften gegenüber nicht zu weit geht, wird einmal dadurch gewährleistet, daß die Zwecke des Aufsichtsamtes und der Erwerbsgesellschaften durchaus harmonieren und dann dadurch, daß der Versicherungsbeitrag aus den Vertretern der Interessen der Versicherungsgesellschaften besteht. Ein nicht aus der Liebertgarde oder sonstigen Gelben bestehender Arbeiterverein kann von diesen beiden aus eingeleiteten Bürokraten und Arbeiterfeinden bestehenden Instanzen schwerlich Recht erhalten. Schlimmer als diese beiden Instanzen, bei denen es gestattet ist, von Wasserman an Seumer oder Böllinger zu appellieren, kann kein gegen die Arbeiter ausdrückliche Zusammengefaßtes Ausnahmegericht ausreichen, es sei denn, daß zur Entscheidung über Beschwerden der Arbeiterorganisationen Arbeitswillige, Streikbrecher, Gehe als Sachverständige in den Versicherungsbeitrag noch berufen werden. Und daß dies geschieht, ist nicht ausgeschlossen. Die Entscheidung der Rekursinstanz ist endgültig.

Die Auslieferung der Kassen an das diskretionäre Ermessen der Behörden bedroht auch die Gewerkschaften. Ein Antrag der sozialdemokratischen Mitglieder, dies zu verhindern, wurde abgelehnt. Freilich erreichten sie, daß die Regierung Erklärungen abgab, daß die Rechtschutzmaßnahmen der Gewerkschaften nicht als Gegenstand der Versicherung betrachtet werden und daß Arbeitslosenunterstützungen, Krankenhilfe u. dgl. dem Versicherungsaufsichtsgesetz nicht unterliegen, wenn nach dem Gesamtcharakter des Unternehmens der Ausschluß des Rechtsanspruches dem ernstlichen Willen der Beteiligten entspreche. „Den Einrichtungen der Gewerkschaften und ähnlicher Vereinigungen, die in der Tat nur wahren Unterstützungs-, nicht aber Versicherungszwecken dienen, seien unter der Herrschaft des Aufsichtsgesetzes keinerlei Schwierigkeiten erwachsen.“ Es sind auch verständliche Entscheidungen des Aufsichtsamtes und mehrerer Gerichtsbehörden angezogen. Aber denen stehen doch andere, wenn auch zu Unrecht ergangene Entscheidungen, insbesondere von Polizeibehörden, die in vielen Fällen an Stelle des Aufsichtsamtes treten, gegenüber. Und es steht die negatorische Praxis in lebendiger Erinnerung, die Unterstützungen von Gewerkschaften in Verfolg eines Ministerialerlasses vom Oktober 1872 und während des wie nach dem Sozialistengesetz auf Grund des Strafgesetzbuches als „Verhinderungen“ verfolgte. In der Kommission wurde auch auf die Vorgänge verwiesen, die sich anlässlich des großen Streiks im deutschen Buchdruckgewerbe abspielten. Damals wurden dem freikindlichen Buchdruckerverband die Geißel geperrt, damit sie nicht für den Streik Verwendung finden, sondern den Unterstützungen erhalten bleiben. Der Wiederholung ähnlicher Vorgänge in Zukunft einen Riegel vorzuschieben, haben die bürgerlichen Parteien abgelehnt.

Der Gelegenheitswurst betreffend Aufhebung des Hilfskassengesetzes ist also eine durch nichts gerechtfertigte Behinderung der freien Selbsthilfe durch bürokratische Willkür und eine Bedrohung der Gewerkschaften. Das Zentrum erblickt aber ebenso wie Mugdan hinfällige Garantien gegen Mißbrauch der behördlichen Vermögens in der Herrschaftsmacht an die Ober-Schirmmacher Seumer und Gesehn. Nach vor Auflösung des Reichstags sollen die Rechte der Arbeiter auf diesem Gebiete diesen Herren angeschlossen werden.

Deutscher Reichstag.

Originalbericht des „Lübecker Volksboten“

Berlin, den 18. November 1911.

22. Sitzung, Vormittag 10 Uhr.

In Vorschlag: v. Breitenbach.

Die zweite Beratung des Gelegenheitswursts über die Erhebung von Schiffsabgaben

wird fortgesetzt.

§ 8 handelt von den Tarifen. Nach Absatz 2 sollen Rote und Graue bis in die niedrigste Tariffklasse gehören.

Der Antrag Albrecht (SD.) will hier noch Nahrungsmittel hinzufügen.

Weiter ist bestimmt, daß Güter in Schiffen ohne eigene Triebkraft abgabenfrei sind, bis zu einer Tragfähigkeit der Schiffe von 200 Tonnen auf dem Rhein und seinen Nebenflüssen, 150 Tonnen auf der Weser und Elbe, 100 Tonnen auf den übrigen Nebenflüssen. Güter in Schiffen mit eigener Triebkraft sind abgabenfrei bis zu 50 Tonnen Tragfähigkeit.

Ein Antrag Albrecht (SD.) will dafür setzen: „Auf dem Rhein und Main sind Schiffe bis 600 Tonnen, auf den übrigen Nebenflüssen des Rheins sowie auf Weser und Elbe sind Schiffe bis zu 300 Tonnen abgabenfrei.“

Pfeiffer (Z.) tritt für die Interessen der Röherei ein und greift den neu gewählten Abgeordneten für Konstanz, Schmidt, heftig an. Schmidt müsse eine granitene Stirn haben. (Sturm. Zurufe links) oder nicht wissen, wie der Wahlkampf in Konstanz gegen das Zentrum geführt ist. Es ist dort nicht nur mit einer ungeheuren Verlogenheit gearbeitet, sondern mit einer wahren Elephantiasis (elefantengroßem Anmachsen) von Bosheit. (Große Unruhe links. — Leb. Zustimmung im Zentrum.)

Hausmann (SP.): Der fassungslose Unmut des Vorredners über die Zentrumsniederlage in Konstanz hat ihn zu Äußerungen geführt, die einem neu eintretenden Mitglied wahrlich nicht als Muster parlamentarischer Redeweise vorgeführt werden können. (Sehr gut! links.) — Mit dem vorliegenden Paragrafen hätte das nicht zu tun. (Lebhafte Zustimmung links.) In diesem ist bestimmt, daß eine Erhöhung der Tariffsätze auf das Doppelte und mehr nur durch Reichstagsbescheid geschehen kann. Das ist auf meinen Antrag in das Gesetz hineinkommen, und es soll den Reichstag bei Tarifierhöhungen vollständig selbständig machen, so daß er nicht an vorgängige Anträge von Strombeiträgen gebunden ist.

Ministerialdirektor Peters bemerkt, Reichstag und Bundesrat seien jederzeit in der Lage, das Gesetz, also auch die Höhe der Tarife zu ändern.

Dr. David (SD.): Bereits das drittemal hat das Zentrum ganz unmotiviert bei dieser Beratung die Konstanzer Wahl herangezogen. Das ist ein Beweis von der Größe seines Schmerzes. (Sehr gut! links.) Wahrscheinlich wird dieser Schmerz in Bayern jetzt noch größer werden. (Zuruf im Zentrum: Abwarten!) über die „Wahrhaftigkeit des Zentrums“ in der Agitation werden wir noch Gelegenheit haben zu sprechen, wir sind um Material nicht verlegen, wenn wir das

Sündenregister des Zentrums

aufrollen. (Sehr wahr! b. d. Soz.) Zu dem vorliegenden Paragrafen bitte ich um Annahme unserer Anträge. Nummer wieder wird gesagt es handelt sich bei diesem Gesetz nicht um agrarische Tendenzen. Aus der relativen Niedrigkeit der Tariffätze will Graf Braschma ableiten, die Konsumenten würden eine Wirkung nicht spüren, und er glaubt wichtig zu sein, wenn er ausrechnet, um wieviel die einzelne Zentner verteuert würde. Wenn Graf Braschma es mit seiner Heftigkeit und Ritterlichkeit vereinigen zu können glaubt, über die Preiserhöhung zufolge der Frachterhöhung zu spotten, so glaube ich schon, daß er die neuen Brotpreise nicht besonders empfindet, aber für die Masse des Volkes sind die

teuren Brotpreise eine schwere Last.

(Sehr wahr! bei den Soz.)

Das Faß der agrarischen Verteuerungspolitik ist bis zum Überlaufen voll und jeder Fennig mehr wird aufs Schwerste empfunden. (Sehr richtig! bei den Soz.) Deshalb muß man die Lebensmittel von der Frachterhöhung frei lassen, und ebenso müssen die Futtermittel im Interesse der kleinen Bauern frei bleiben. Freilich sagt die Regierung, sie will sie in die niedrigste Tariffklasse bringen; aber eine Garantie hierfür haben wir nicht, hat doch die Regierung bis jetzt aus Rücksicht auf die Großagrarier die Futtermittelzölle nicht aufgehoben. Stimmen Sie (nach rechts) unseren Anträgen nicht zu, so ist damit vor aller Welt dargetan, daß die agrarischen Tendenzen bei diesem Gesetz ausschlaggebend sind. Auch unserem anderen Antrag bitte ich zuzustimmen, denn die kleinen Schiffe haben von den Verbesserungen der Flußläufe nichts, es ist also ungerecht, wenn sie zu den Kosten dieser Verbesserungen beitragen müssen. (Bravo! bei den Soz.)

Defler (SP.) befürwortet einen Antrag, bei der erstmaligen Verteilung der Güter auf die einzelnen Tariffklassen die Güterverteilung der Eisenbahnfrachttarife zum Anhalt zu nehmen. — Der Ausdruck Nahrungsmittel in dem Antrag Albrecht ist zu weitgehend, da es auch hochwertige Nahrungsmittel gibt, man sollte dafür nur „Brotgetreide“ setzen. Auch der Antrag Albrecht, der im Interesse der kleinen Schiffer gestellt ist, hat noch einen

kapitalistischen Schwanz,

der abgeschnitten werden muß (Heiterkeit); denn wenn man alle Schiffe bis zu 600 Tonnen Tragfähigkeit abgabenfrei läßt, fallen auch viele Schiffe der großen Reedereien darunter. Der Antrag sollte also eine andere Fassung bekommen.

Stolle (SD.): Unser Antrag, die Futtermittel in die niedrigste Tariffklasse zu nehmen, entspricht vor allem dem Interesse der kleinen Landwirte. Das Zentrum und die Konservativen geben sich ja stets für so warme Freunde der Landwirtschaft aus. Jetzt haben sie Gelegenheit, das zu beweisen, indem sie für unseren Antrag stimmen. (Zustimmung, b. d. Soz.) Ferner verlangen wir, die kleinen Schiffer abgabenfrei zu lassen. Den kleinen Leuten das Leben noch mehr zu erschweren, kann doch nicht Aufgabe des Reichstages und der Parteien sein. Wenn Sie, die Sie sich immer für Mittelständlerfreunde ausgeben, dies wirklich sind, so müssen Sie unseren Anträgen zustimmen. (Bravo! b. d. Soz.)

Hausmann-Hannover (ML.) begründet einen Antrag, hinter der Weser im § 8 auch die Aller zu nennen, die ja ins Wesergebiet gehört.

Ministerialdirektor Peters wendet sich gegen die Anträge: wenn durch die Frachterhöhungen die Konsumenten getroffen werden, wie die Antragsteller ja meinen, dann können doch die kleinen Schiffer unter den Abgaben nicht leiden.

Günther (SP.) begründet einen Eventualantrag, Brotgetreide und Futtermittel in die niedrigste Tariffklasse aufzunehmen; das ist im Interesse der sächsischen Landwirtschaft unbedingt nötig.

Gothein (SP.): Das Maß von Anteil an der erstmaligen Festsetzung der Tarife, wie es der Reichstag nach den vorliegenden Anträgen in Anspruch nimmt, ist geradezu ein

Geiz von Reichdeutscht.

(Heiterkeit und Zustimmung links.) Wenn vom Ministerialdirektor Peters selbst das abgelehnt wird, so erneuert er die Theorie vom beschränkten Untertanenverhältnis gegenüber der Bürokratie. Dr. Pfeiffer hat, indem er die Konstanzer Wahl in die Debatte zog, sich zwar als Kunstpfeifer erwiesen (Dr. Heiterkeit), zugleich aber auch bewiesen, daß die Politik, die er vertritt, aus dem letzten Loch pfeift. (Sturm. Heiterkeit und Ja! links.)

Dr. David (SD.): Ministerialdirektor Peters sprach davon, mer die Kosten zu tragen habe. Natürlich werden die Schiffer versuchen, sie auf die Konsumenten abzuwälzen. Ob diese sich mit Erfolg wehren können, steht dahin. Wenn mutlich werden sie sich gegen die kleinen und mittleren Schiffer besser wehren, als gegen die großen. In jeder Weise wird also die Lage der kleinen Schiffer verschlechtert werden. Gerade die Anhänger der Mittelstandspolitik sollten daher unseren Antrag zustimmen. (Bravo! b. d. Soz.)

Schmid (Konstanz ML.) [zur persönlichen Bemerkung]: Dr. Pfeiffer hat mir eine Stira von Granit wie vom Hohentwiel zugeschrieben. Aber der Hohentwiel enthält gar keinen Granit. (Sturm. Stf.)

In der Abstimmung werden alle Anträge abgelehnt, mit Ausnahme des Antrages Hausmann (ML.), auch die Aller in die Erträge aufzunehmen auf denen Schiffe bis 150 Tonnen Tragfähigkeit Abgabenfreiheit genießen; im übrigen wird § 8 unverändert angenommen.

Nach § 11 bis zur Herstellung der geplanten Fahrwasserbreite auf dem Rhein von Mannheim bis St. Goar und der Elbe nur drei Viertel der beschlossenen Abgaben erhoben werden.

Defler (Fortfchr. Vpt.) beantragt Herabsetzung bis auf die Hälfte.

Ministerialdirektor Peters und Abg. Gerstenberger (Ztr.) wenden sich gegen den Antrag.

Dr. David (SD.) tritt für den Antrag ein, zumal es noch garnicht feststeht, ob die Verteilung auf dieser Strecke des Rheins überhaupt durchführbar sei. Es sollen also Abgaben ohne Äquivalent erhoben werden.

Der Antrag Defler wird abgelehnt.

Gothein beantragte nunmehr Aufhebung der folgenden Artikel, zu denen Anträge vorliegen, angehts der schlechten Besetzung des Hauses und droht im anderen Falle mit Anzweiflung der Beschlussfähigkeit. (Unruhe rechts, Zuruf: Obstruktion!) Auf Anfrage des Vizepräsidenten Dr. Schulz erklärt sich Redner jedoch bereit, seine Anträge bis zur dritten Lesung zurückzustellen wenn die Mehrheitsparteien vollständig freie Diskussion bei dieser Lesung garantieren wollten.

Kretsch (Konf.) gibt für die Rechte eine dahin gehende Erklärung ab.

Das Zentrum schweig. (Stf. links.)

Gothein läßt nunmehr seinen Antrag aufrecht und die betreffenden Artikel werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Der Rest der Vorlage wird debattelos angenommen, ebenso eine Resolution Dr. Vahrenhorst (Rp.) auf mögliche Berücksichtigung der Fischerinteressen bei Strombauten zc.

Gewerbeordnungsnovelle.

Es folgt die zweite Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung.

§ 114 a bestimmt nach den Kommissionsbeschlüssen, daß der Bundesrat für bestimmte Gewerbe Lohnbücher oder Arbeitszeitregister vorschreiben kann, worin einzutragen sind der Zeitpunkt der Übertragung der Arbeit, Art und Umfang der Arbeit, Stückzahl bei Akkordarbeit, Lohnsätze, Bedingung für Lieferung von Werkzeugen und Stoffen, Zeitpunkt der Ablieferung, Art und Umfang der abgelieferten Arbeit, Lohnbetrag, etwaige Abzüge und Tag der Lohnzahlung.

Stadthagen (SD.): Nachdem die Kommission mehrheitlich unsere früher einstimmig angenommenen Anträge hat fallen lassen, ist

§ 114 a vollständig inhaltslos.

Die vor 4 Jahren vorgelegte Gewerbeordnungsnovelle enthält bedeutend mehr. Sie enthält Aufhebung der Konzessionsklausel, Änderung der Rechtsverhältnisse der Techniker, Wertmeister usw. Von der ganzen Sozialreform ist absolut nichts übrig geblieben. Der Paragraf gewährt nicht die Garantie, daß der Arbeiter wirklich seinen wohlverdienten Lohn bekommt. Hier wird den Arbeitern weniger als meine Saibe geboten. Nach § 394 A.-G.-B. dürfen unter 1500 Mk. überhaupt keine Abzüge gemacht werden. In der Kleider- und Wäschefabrikation können aber höhere Löhne überhaupt nicht vor. Wir protestieren von vornherein gegen die Auslegung, als ob nunmehr etwa dieser Paragraf Abzüge gestattet. Sonst haben wir an sich gegen den Paragrafen nichts einzuwenden. (Bravo! b. d. Soz.)

§ 114 a wird hierauf angenommen.

§ 114 b bestimmt daß das Lohnbuch vom Arbeitgeber auf seine Kosten zu beschaffen und dem Arbeiter nach Vornahme der vorgenommenen Eintragungen kostenfrei einzuhändigen ist.

Albrecht (SD.): Hier muß eine von der Kommission beschlossene Verbesserung wieder beseitigt werden. Nach der Lohnkommission sollen Lohnbücher in der Betriebsstätte zu halten werden können, wenn die Gefahr des

Verrat von Fabrikationsgeheimnissen

vorliegt. Das bedeutet gerade die Aufhebung des § 114 b, denn der Arbeitgeber wird immer von Gefährdung von Fabrikationsgeheimnissen sprechen. Es ist aber sehr leicht, die Lohnbücher so zu gestalten, daß diese Gefahr ausgeschlossen ist. Man könnte sagen, die Bestimmung ist deswegen unbedenklich, weil den Arbeitern vor Erlaß der Bestimmung Gelegenheit gegeben werden soll, sich zu äußern. Wenn aber ein Fabrikant sagt, er will die Lohnbücher einbehalten, damit nicht Fabrikationsgeheimnisse verraten werden, so wird kein Arbeiter sich dem widersetzen können. Dieser Zusatz ist also zwecklos. Daher bitte ich Sie, unserem Antrag auf Streichung der Hinzufügung der Kommission stattzugeben. (Bravo! b. d. Soz.)

Everling (ML.): Man darf bei Abfassung eines Gesetzes nicht nur an die Arbeiter, sondern muß auch an die Unternehmer denken. (Sehr richtig! b. d. Natl.) Deshalb wird meine Partei diesmal einstimmig (Dr. Heiterkeit) für die Kommissionsfassung stimmen.

Wolkenbühr (SD.): Es wäre interessant gewesen, wenn Herr Everling uns gesagt hätte, was denn für Fabrikationsgeheimnisse in ein Lohnbuch eingeschrieben werden. Wollen Sie etwa die Höhe der Arbeitslöhne gesetzlich als Fabrikationsgeheimnis bezeichnen? Das könnte manchem verhängnisvoll werden, denn der Verrat von Fabrikationsgeheimnissen wird mit Geldstrafe bis 1500 Mk. bestraft. Wirkliche Fabrikationsgeheimnisse werden natürlich nicht ins Lohnbuch eingetragen. Wenn aber Bestimmungen über Art und Umfang der abgelieferten Arbeit usw. und vor allem die Eintragungen über die Löhne als Fabrikationsgeheimnis betrachtet werden sollen, so wird das nur im Interesse solcher Unternehmer sein, die sich schämen, an die Öffentlichkeit kommen zu lassen, daß sie Hungerlöhne zahlen. (Sehr wahr! b. d. Soz.)

Henning (RP.): Die ganze Vorlage legt den Arbeitgebern strengere Verpflichtungen auf, also muß man ihnen auch eine kleine Erleichterung gewähren.

Dr. Pieper (Z.): Im Betrieb kann der Arbeiter jederzeit Einblick ins Lohnbuch nehmen. Aber das Lohnbuch soll nicht hinausgetragen werden, um nicht den Gewerkschaften als Grundlage für Lohnstatistiken zu dienen. (Zustimmung im Zentrum.)

Albrecht (SD.): Zu statistischen Aufrechnungen brauchen wir die Lohnbücher nicht, solche Aufrechnungen können wir auch heute schon machen. Aber Dr. Pieper

...ste sich doch freuen, wenn Klarheit über die Lohnverhältnisse geschaffen würde, das ist ja die Aufgabe dieses Gesetzes. Oder wünscht vielleicht Dr. Pieper, daß

Süngerlöhne ein Geheimnis des Betriebes

bleiben. (Sehr gut! bei den Soz.) Wenn Sie darauf hinweisen, daß der Arbeiter das Lohnbuch im Betriebe einsehen kann, so ist das doch ganz zwecklos. Infolge unserer

elenden Volksschule

kann der Arbeiter das Lohnbuch, das ja zugleich Abrechnungsbuch ist, nicht in wenigen Minuten nachrechnen, sondern nur, wenn er es zu Hause mit Mühe nachrechnen kann. (Sehr wahr! bei den Soz.)

Mollenbuhrt (SD.): Bei dem großen Konfektionsarbeiterstreik wurde als einer der schlimmsten Arbeitsstände beklagt, daß die Arbeiter bei der Übernahme der Arbeit nicht klar sind über das, was sie machen sollen. Diese Klarheit sollte das Lohnbuch schaffen. Hat der Arbeiter es aber nicht in Händen, so ist dieser Zweck verfehlt. Der Unternehmer kann ja irgend eine Mitteilung vergessen haben, die er nachträglich noch in das Buch einträgt. (Sehr wahr! bei den Soz.) Wenn das Lohnbuch auch zu statistischen Zwecken benutzt wird, so ist das gewiß kein Unnutz, wenn ich auch zugebe, daß das nicht die eigentliche Bestimmung des Lohnbuches ist. (Sehr richtig! bei den Soz.)

Guno (Vpt.): Wir werden für die Kommissionsfassung stimmen, gerade weil wir wünschen, daß der Bundesrat in möglichst viel Gewerben Lohnbücher einführt, und dazu eine gewisse Bewegungsfreiheit nötig ist, um über gewisse Bedenken der Arbeitgeber hinwegzukommen.

Unter Ablehnung der Anträge **Albrecht (SD.)** wird § 114 b in der Kommissionsfassung angenommen.

§ 120 f bestimmt: „Für solche Gewerbe, in welchen durch übermäßige Dauer der täglichen Arbeit die Gesundheit der Arbeiter gefährdet wird, kann der Bundesrat und, soweit er nicht Bestimmungen erläßt, die Landeszentralbehörde, oder nach Anhörung beteiligter Gewerbetreibender und Arbeiter die zuständige Polizeibehörde durch Polizeiverordnung Dauer, Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit und der zu gewährenden Pausen regeln.“

Die Abg. **Albrecht u. Wen. (SD.)** beantragen, „nach Gesundheit der Arbeiter“ einzufügen: „die Fortbildung oder das Familienleben der Arbeiter oder die Sicherheit des Betriebes“ und die Worte von „soweit“ bis „zuständige Polizeibehörde“ zu streichen.

Robert Schmidt (SD.): Wir beantragen die Streichung der Vollmachten, die den Polizeier und Zentralbehörden erteilt werden sollen. Dadurch macht man eine einheitliche Führung der Sozialpolitik einwärts unmöglich. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Es genügt durchaus nicht, bloß Rücksicht auf die Gesundheit der Arbeiter zu nehmen, sondern es muß ferner noch die Rücksichtnahme auf Fortbildung des Familienlebens und die Sicherheit des Betriebes hineingeschrieben werden. Die Mehrheit, und speziell das Zentrum haben hier schöne Gelegenheiten, ihren

Familienstun

zu betätigen. (Sehr wahr! b. d. Soz.)

Dr. Fleischer (Z.) verteidigt die Kommissionsfassung. **Overling (N.)**: Die sozialdemokratischen Anträge enthalten schöne Wünsche, sind aber undurchführbar. (Sehr richtig! bei den Natl.)

Mollenbuhrt (SD.) verweist darauf, daß die im Antrag Albrecht enthaltenen Grundzüge auch von der Kommission für Arbeiterstatistik als richtig anerkannt worden sind.

Dr. Pieper (Str.): Man kann nicht immer gleich den schwerfälligen Apparat des Bundesrats in Bewegung setzen, sondern muß auch manches den Landeszentralbehörden überlassen.

Stadthagen (SD.): Bei langer Arbeitszeit kommt es dazu, daß das Kind die Mutter fragt: wer ist denn der fremde Mann, der jeden dritten Tag zu uns kommt. (Geheuer! Nur

Scheingründe

können gegen die Berechtigung unserer Forderungen ins Feld geführt werden.

Veibel (SD.): In früheren Tagen hat das Zentrum selbst den 10-Stunden-Tag für Arbeiter und Arbeiterinnen in die Hand genommen. (Hört, hört! b. d. Soz.) Wie will man leugnen, daß das Familienleben gefährdet wird, wenn der Mann sich nicht um die Erziehung der Kinder kümmern kann, wenn er vielleicht um 6 Uhr die Arbeit antritt und abends nicht vor 8 Uhr nach Hause kommt. Er bekommt ja dann seine Kinder die ganze Woche nicht zu sehen. Ich verstehe wirklich nicht, wie gerade Beschlüsse gegen solche Schutzbestimmungen im Interesse der Familie auftreten können. (Sehr wahr! b. d. Soz.) In Fragen der Sozialpolitik sind wir im Reichstag nicht vorwärts sondern

rückwärts gegangen.

Vor 20 Jahren wäre ein solcher Standpunkt im Zentrum unmöglich gewesen. (Sehr wahr! b. d. Soz.)

Die Anträge Albrecht werden hierauf gegen die Stimmen der Freisinnigen und Sozialdemokraten abgelehnt.

§ 134 Abs. 2 bestimmt, daß den Arbeitern bei regelmäßiger Lohnzahlung ein schriftlicher Beleg (Lohnzettel, Lohnkarte, Lohnbuch usw.) über den Betrag des Lohnes und die Arten der Abzüge ausgestellt wird.

Albrecht (SD.) begründet einen Antrag, hinter „Lohnes“ noch einzufügen: „mit Angabe der geleisteten Arbeitsstunden oder Tage“; in vielen Betrieben ist das bereits durchgeführt.

Dr. Pieper (Z.) meint, eine solche Bestimmung diene nur dazu, die Arbeitgeber zu schikanieren.

Unter Ablehnung des Antrages Albrecht wird die Kommissionsfassung angenommen, darauf debattelos der Rest der Vorlage sowie ein Antrag, daß das Gesetz vom 1. April 1912 in Kraft tritt.

Darauf vertagt sich das Haus auf Montag, dem 27. November, nachmittags 2 Uhr. (Eisenbahnbauten in den Schutzgebieten, Hausarbeitsgesetz, Aufhebung des Pfistaffengesetzes.)

Schluß 6 Uhr.

Aus der Partei.

Die Breslauer Polizei als Wahlagitator. Kürzlich sollte im großen Saale des Breslauer Gewerkschaftshauses ein humoristischer Abend des Gewerkschaftskartells mit den lustigen Volksjüngern **Skraelewicz** aus Berlin veranstaltet werden. Aber die Polizei, die da war, was sie ihrem Rufe schuldig ist, hatte es anders beschloffen. Was, sagte sie, einen heiteren Abend des Gewerkschaftskartells? Das dulden wir nicht. Hier haben wir es mit einer „offentlichen Lustbarkeit“ zu tun, die wir nicht erlauben haben, und darum weg damit. Einige Polizeikommissare und mehrere Schutzleute wurden geschickt, um den humoristischen Abend aufzulösen. Einer Augenblick war man empört über das lächerliche Vorgehen der Polizei. Dann aber hieß es: Nun gut, dürfen wir keine Gedichte hören und keinen Ge-

fang, die uns ein paar vergnügliche Stunden bereiten, so machen wir eine Versammlung. Der Vorsitzende erklärte sofort die Eröffnung einer Gewerkschaftsversammlung. Zwei Redner waren sofort zur Stelle, um der großen Versammlung das Nötige zu sagen. Sie wandten sich wie es nicht anders sein konnte, gegen die neue Polizeizeit, um dann die vielen Männer und Frauen zum Kampfe für eine bessere, freiere Zukunft aufzufordern. Alle waren in gehobener Stimmung. In der Diskussion meldete sich ein Genosse zum Wort, der zur großen Freude der Anwesenden drei satirische Gedichte vortrug. Mit Gesang und einem Hoch auf die Arbeiterbewegung wurde die Veranstaltung geschlossen. Nicht weniger als 61 der anwesenden Männer und Frauen ließen sich in die Partei aufnehmen! Wir wünschen der Polizei noch mehr solcher „Erfolge“!

Mit einer Freisprechung endete eine Anklage gegen den verantwortlichen Redakteur der „Volkszeitung“ in Rittau, **Genossen Schnettler**, wegen Vergehens gegen § 17 des Preßgesetzes. In der „Volkszeitung“ vom 5. August war ein richterlicher, noch nicht rechtskräftiger Strafbefehl, der gegen einige am Streik beteiligte Vergleute ergangen war, besprochen worden. Das ist strafbar, aber Schnettler konnte nachweisen, daß er für die Nummer, in der die Notiz stand, nicht verantwortlich war, deshalb erfolgte Freisprechung.

Der Raubkrieg.

Auch von italienisch-offiziöser Seite wird zugegeben, daß die Folgen der Regenzeit in Tripolis sowie die auf dem Meere herrschenden Stürme die in Tripolis gelandeten italienischen Truppen in eine prekäre Lage gebracht haben. Die Verproviantierung ist anscheinend nicht mehr in Ordnung.

Die „Agenzia Stefani“ meldet: Da das Meer noch immer bewegt ist, haben die Kriegsschiffe und die Dampfer die Reede verlassen. Lebensmittel und Waren, die die Bevölkerung braucht, sind angekommen, doch erlaubt das unruhige Meer nicht, sie an das Land zu bringen. Augenblicklich erbaut man Baracken, um den obdachlosen Eingeborenen zu helfen. Der allgemeine Gesundheitszustand unter den Truppen und der Bevölkerung ist fortgesetzt gut.

Ein Kundschafter bestätigt die schon bekannten Nachrichten über den Feind in der Oase und fügt hinzu, daß die Türken ungefähr zweitausend ihnen ergebene Araber beständig bei sich haben, denen sie Gold und Lebensmittel geben. — Ein anderer Kundschafter berichtet, der reichliche Regen sei den Eingeborenen sehr willkommen, weil sie aus der glücklichen Jahreszeit Nutzen für die Aussaat zu ziehen hoffen. Dies dürfte vielleicht dazu beitragen, daß die Streitkräfte der Araber sich zersplittern und nur wenige Berber mit Kontingenten aus Sahel, dessen Bevölkerung zum Teil türkischen Ursprungs ist, bei den Türken bleiben.

Gewerkschaftsbewegung.

Zur Tabakarbeiterausperrung. Immer deutlicher tritt zutage, daß der Westfälische Zigarrenfabrikantenverband nicht allein auf das eine Ziel lossteuert, die Tabakarbeiterorganisationen zu schwächen, um auf viele Jahre hinaus die bis jetzt betriebene uneingeschränkte Ausbeutung der Tabakarbeiter uneingeschränkt weiter betreiben zu können, sondern sein Streben zielt auch darauf gerichtet zu sein, die Produktion an Zigarren stark zu unterbinden, um die Zigarrenabnehmer, Wiederverkäufer und Konsumenten gründlich über das Ohr hauen zu können. Ein Teil der westfälischen Zigarrenfabrikanten, der mit Zigarren verkehren war und nur verhältnismäßig wenige organisierte Arbeiter beschäftigte, zettelte die letzte Ausperrung an und sucht sie weiter zu führen. Sie sind es auch, die vorläufig zu keinem Frieden geneigt sind. Besondere Freude empfindet diese Unternehmergruppe darüber, daß die Hamburger und Bremer Zigarrenfabrikanten, die von der Ausperrung stark betroffen sind, mitmachen und nicht in der Lage sind, die Situation für sich auszunutzen. Sie sind an die Satzungen und Beschlüsse des Westfälischen Zigarrenfabrikantenverbandes gebunden und daher dazu verdammt, schwere geschäftliche und materielle Opfer zu bringen. Neuerdings versuchen die westfälischen Zigarrenfabrikanten auch ihre nichtorganisierten Kollegen zu bewegen, ebenfalls auszusperrn. Diese Bemühungen werden ohne Erfolg bleiben. Die durch die Ausperrung hervorgerufene Unterbindung der Produktion beläuft sich jetzt schon auf 65 000 Tausend Zigarren in mittlerer und besserer Preislage. Circa 5200 Doppelzentner Tabak blieben un verarbeitet. Der wirtschaftliche Schaden infolge der Ausperrung ist also ganz ungeheuer. Die Geschlossenheit der Mitglieder der ausperrenden Unternehmerverbände gerät ins Wanken. Sie sehen sich jetzt schon genötigt, eine Anzahl Fabrikanten von den Satzungen und Beschlüssen zu entbinden; geben sie also frei, um sich mit ihren Arbeitern zu verständigen. Andere Zigarrenfabrikanten laufen unruhig in ihren leeren Betrieben herum und sehnen den Moment herbei, wo der Friede im Gewerbe einzunehmen der Arbeit in den freigegebenen Betrieben; sie vertreten den Standpunkt, daß eine zufriedenstellende Einigung nur zustande kommen kann, wenn diese mit allen Firmen zugleich hergestellt wird. Die Haltung der Ausperrten ist musterhaft und läßt mit Sicherheit darauf schließen, daß sie in dem ihnen aufgezwungenen Kampf, gestützt auf die Arbeiterschaft Deutschlands, bis zum Ende ausharren werden.

Unzulässige Beschränkung des Koalitionsrechts. Beim Streik der Braunkohlenarbeiter in der Helmsieder Kohlenmulde glaubte die Herzogliche Kreisdirection zu Helmsiedt, daß es ihre Pflicht sei, gegen die Streikenden vorzugehen. Sie erließ allenthalben in Gimmesfeldt, Süplingen, Runkel eine Bekanntmachung, wonach jedes Ansammeln von Menschen, Stehen oder Gehen in Gruppen bei einer Geldstrafe bis zu 30 Mk. verboten wurde. Diese Bekanntmachung stützte sich auf den § 18 des Gesetzes über die Organisation der Landesverwaltungsbehörden vom 19. März 1850. Mit dieser Verordnung, welche nur gegenüber Streikenden angewendet wurde, glaubten die Sicherheitsbeamten das Mittel zu haben, den Streikenden beizukommen. Während die Arbeitwilligen unter Begleitung von Gendarmen zu und von den Arbeitsstätten in großen Trümpfen transportiert wurden, erhielten die Streikenden, falls sie sich zu mehr als Zweien auf der Straße sehen ließen, Strafmandate von 15 Mk., 18 Mk., 24 Mk. Selbst, wenn sich Streikende nur begegneten, bekamen sie Strafmandate. Die Bestraften erhoben Widerspruch, und das Schöffengericht von Schöningen ließ es bei der Strafe bewenden, indem es sich auf den Standpunkt stellte, daß es nicht zu prüfen habe, ob die Verordnung zu Recht besteht. Sie sei erlassen, und die Leute hätten sich danach zu richten. Wer sie nicht befolgt, müsse eben bestraft werden. Die zweite Strafkammer

in Braunschweig aber schloß sich dieser Auffassung nicht an, sondern sprach die Sünden frei. In der Urteilsbegründung heißt es, das Gericht habe angenommen, der Erlaß der Kreisdirection Helmsiedt richte sich nur gegen Streikende, und er verstoße der Rechtsprechung des Reichsgerichts zufolge gegen § 152 der R.-V.-O. Ob der Erlaß formell richtig zustande gekommen sei, könnte dahingestellt bleiben.

Eine gelbe Verleumdung festgenagelt! In Nummer 23 des gelben Organs „Der Bund“ veröffentlicht das Mitglied des gelben Werkvereins der Schufterwerke in Nürnberg, **Schlosser Radlof** einen Artikel über einen Vertrauensmann des deutschen Metallarbeiterverbandes des Schufterwerkes, den **Schlosser Schneider**. Kurz vorher waren eine Anzahl Leute aus dem gelben Werkverein ausgetreten. **N.** behauptete, die Ausgetretenen seien durch **Schneider** zum Austritt aus dem Werkverein veranlaßt worden. Der Vorsitzende der Gelben, der **Gürtler Schük**, ging zu dem Betriebsführer, dem der **Schlosser Schneider** unterstellt war und denunzierte **Schneider** mit der Behauptung, **Schneider** hätte Agitation für den Metallarbeiterverband getrieben. **Schneider** wurde darauf entlassen. In dem Artikel, den **N.** im „Bund“ veröffentlichte, war nun gesagt, daß **Schneider** zu der „bodenlosen Gemeinheit“ sich hergab und Listen anfertigte, auf denen die Gelben, die zum Austritt gebrängt wurden ihre Namen schreiben und den Austritt erklären mußten; es war von schmutziger Agitation, von Gaunereien, von niedrigen Mitteln, von Gemeinheit und Verleumdung in bezug auf **Schneider** die Rede. **Schneider** war als **Schleicher** bezeichnet, der dem gelben Verein die Mitglieder „abpreste“. **Genosse Schneider** war deshalb genötigt, gegen den gelben Verleumder **Verleumdungsanklage** zu erheben. Vor dem Schöffengericht Nürnberg wurde durch ehemalige Mitglieder der Gelben, sowie durch einen Zeugen, der heute noch bei den Gelben Mitglied ist, festgestellt, daß an den Behauptungen des gelben Hauptlings kein wahres Wort ist, die Ausgetretenen gaben unter Eid an, daß nicht **Schneider** sie dazu „preste“, aus dem gelben Verein auszutreten, sondern, daß sie selbst austraten weil ihnen das Treiben im gelben Verein nicht mehr gefiel und weil sie sich schämten, dem Verein anzugehören; sie selbst seien zu **Schneider** gekommen, um ihn zu bitten, er möge ihnen einen Zettel geben, worauf sie ihren Austritt aus dem gelben Verein erklären könnten. Nicht einer der Ausgetretenen sei durch **Schneider** aufgefordert worden, in den Metallarbeiterverband einzutreten. Dagegen wurde festgestellt, daß im Betrieb für den gelben Werkverein in unermesslicher Weise agitiert wird. Der gelbe Verleumder kam billig weg, das Gericht nahm zu seinen Gunsten an, daß er keine Gemandtheit im Schreiben habe und verurteilte ihn zu 40 Mk. Geldstrafe und Tragung sämtlicher Kosten; auf seine Kosten wird das Urteil im „Bund“ und in der „Frankfurter Tagespost“ veröffentlicht.

Kommunales.

Gemeindevahlfrage. In Brambauer bei Dortmund segten unsere Genossen zum ersten Male über die veremigten gegnerischen Parteien und eroberten 3 Mandate. In Lütgendortmund segten unsere Genossen mit 478 Stimmen über unsere veremigten Gegner, die 865 Stimmen erhielten. In Oberraden segten unsere Genossen in der zweiten und dritten Abteilung. Weiter eroberten wir neue Mandate in Südhamen und Oederberge. Bei der Stadtverordnetenwahl in Zeick eroberten die Sozialdemokraten in der dritten Abteilung zu ihren 6 Sitzen noch 4 hinzu, sodas sie jetzt die ganze dritte Abteilung innehaben. Das Stimmverhältnis ist: 1768 gegen 861. Bei der Wahl vor 4 Jahren gelang es mit trauriger Mehrheit sozialdemokratische Vertreter durchzubringen.

Aus dem Gerichtssaal.

Zum Zusammenbruch der Niederrheinischen Bank. Der Prozeß gegen den Bankier **Ohm** in Dortmund ist noch immer nicht beendet. Nachdem am Donnerstag der Staatsanwalt bereits sein Plädoyer gehalten und gegen **Ohm** 2 Jahre 6 Monate Gefängnis und 1000 Mk. Geldstrafe, gegen **Schmitt** 1 Jahr 6 Monate Gefängnis und 1000 Mk. Geldstrafe und gegen **Benner** 9 Monate Gefängnis und 500 Mk. Geldstrafe beantragt hatte, wurde auf Antrag des Verteidigers von **Ohm** am Freitag noch einmal in die Beweisaufnahme eingetreten. Es soll noch der Vorsitzende des Aufsichtsrats der Niederrheinischen Bank, **Judizrat Buchzermeier**, vernommen werden.

Anarchistüberfolgungen. Der verantwortliche Redakteur der anarchistischen Wochenchrift „Der freie Arbeiter“, **Lapezierer Wolke**, hatte sich am Mittwoch vor der 11. Strafkammer des Landgerichts I in Berlin wegen angeblicher Aufforderung zum Ungehorsam gegen das Gesetz, Aufforderung von Soldaten zum Ungehorsam gegen die Befehle ihrer Oberen und Aufforderung verschiedener Klassen der Bevölkerung zu Gewalttätigkeiten gegeneinander zu verantworten. Der Artikel in zwei Nummern des „Freien Arbeiter“ vom 29. Juli und 6. August sind es, in denen die Staatsanwaltschaft den Tatbestand der genannten strafbaren Handlungen erblickt. Der die inhumanierten Artikel nicht mit den Augen und den Empfindungen eines preußischen Staatsanwalts liest, wird sich verwundert fragen, wo denn da eigentlich das Strafwürdige steckt. Die drei Artikel, welche nach der Behauptung der Anklage zum Ungehorsam gegen Gesetz und zu Gewalttätigkeiten auffordern, sind rein sachliche Darlegungen des bekannten sozialistischen Standpunkts, wonach als einzig wirksame Mittel zur Befreiung der Arbeiter aus den Fesseln kapitalistischer Ausbeutung und zur Beseitigung der Klassenherrschaft die direkte Aktion, der Generalstreik, angepriesen werden. — Ein vierter Artikel, von Rodin verfaßt, drückt den Gedanken aus, daß Kriege zu verabscheuen sind und dadurch am besten verhindert werden können, daß sich die Soldaten mit ihren Vorgesetzten in jedem Falle solidarisch fühlen. Wegen dieses Artikels ist Anklage aus § 112 (Aufforderung von Soldaten zum Ungehorsam gegen Befehle ihrer Oberen) erhoben. Auf Antrag des Staatsanwalts wurde wegen Gefährdung der öffentlichen Sicherheit (?) die Öffentlichkeit ausgeschlossen. Das Urteil lautete auf 600 Mark Geldstrafe. In der Begründung wurde gesagt, die Artikel enthielten eine Aufforderung, zur direkten Aktion, zum Generalstreik überzugehen. Ein solcher könne aber nicht ohne die Anwendung von Gewalt in Szene gesetzt werden. Der Rodinsche Artikel sei dagegen straflos.

Weltfremde Justiz. Ein Opfer der sozialen Verhältnisse ist der **Reierwit Thiele** aus dem Landwehrbezirk Dresden geworden. Der 27jährige Angeklagte trat im Jahre 1905 beim Militär ein, wurde aber von seiner Mutter — er war der einzige Ernährer — reklamiert und endlich nach anderthalbjähriger Dienstzeit wieder entlassen. Er bekam bald wieder Arbeit und schlug sich mit seiner alten Mutter ehrlich und rechtlich durch. Da tauchte auf einmal der Militarismus wieder auf; im Juni erhielt **Thiele** eine Aufforderung, sich am 25. Juli zu einer 21tägigen Übung zu stellen. Kurz nach Zuteilung der Übungsbeurteilung wurde **Thiele** jedoch arbeitslos, und infolge Mittellosigkeit

erhellen und Gend bei ihm ein. Dieser Umstand ließ ihn auf die Landstraße; er mußte sich nach Arbeit umsehen. Auf seiner Wanderschaft kam er bis in die Schweiz, wo er Arbeit fand und sich Geld zur Rückkehr zusammenpartete. In Dresden angelangt, stellte er sich sofort freiwillig der Militärbehörde, die am 25. Juli die Verhaftung Thieles verfügte. Nun wurde dem bedauernswerten Manne noch der Prozeß gemacht; wegen unerlaubter Entfernung von der Truppe stand er, aus der Haft vorgeführt, vor dem Dresdner Kriegsgericht. Er bestritt, absichtlich der Übung ferngeblieben zu sein, nur die sozialen Verhältnisse hätten ihn unverschuldet in diese Situation getrieben. Das Gericht erkannte mit Rücksicht auf die an den Tag gelegte Gleichgültigkeit (!) auf die ungemein harte Strafe von zwei Monaten Gefängnis!

Aus Nah und Fern.

Schreckstat eines Wahnsinnigen. In Berlin verlor der 34jährige Invalide Duckert vermutlich in einem Anfall von Geistesstörung seine Ehefrau durch sechs Messerstiche in den Rücken und den Oberarm schwer. Er stürzte sich dann in nachtem Zustande aus dem Fenster und blieb mit zerschmetterten Gliedmaßen besinnungslos liegen; er wurde in hoffnungslosem Zustande nach dem Virchowkrankenhaus gebracht. Die Frau hofft man am Leben erhalten zu können.

Ein Soldatenelbstmord. In Gotha erhängte sich vor einigen Tagen in der Arrestzelle der im zweiten Jahre dienende Musikfregatier Jäger. Wie das „Gothaische Tageblatt“ erfährt, liegt dem Selbstmord folgender Sachverhalt zugrunde: Jäger war kürzlich zur Arbeit auf der Bataillonskammer kommandiert. Hierbei war er vom Kammerunteroffizier eingeschlossen worden und dieser hatte verossen, ihm hinterher die Tür wieder zu öffnen. Jäger sah sich aber genötigt, seine Notdurft zu verrichten, und da ihm auf sein längeres Klopfen nicht geantwortet wurde, konnte er sich schließlich nicht anders helfen, als eine Ecke der Kammer als Abort zu benutzen. Für dieses Vergehen erhielt er fünf Tage strengen Arrest (!), was er sich derart zu Gemüte zog, daß er sich in dem Arrestlokal das Leben nahm.

Die Kirche hat einen guten Magen... Die Nachfolger des Nazareners, der nicht wußte, wo er sein Haupt hinlegen sollte, vertiehen vortrefflich, den Wert irdischer Güter zu schätzen. Und wenn sie auch predigen, daß es leichter sei, daß ein Kamel durch ein Nadelöhr gehe, ehe denn ein Reicher in den Himmel komme, so ist doch offenbar den Frommen geistlicher wie weltlicher Couleur die irdische Glückseligkeit angenehmer, als der trostreiche Wechsel auf eine ungewisse Zukunft. Wie die Kirche und ihre Fürsten die Anhäufung von Schätzen, die Wägen und Kost zerstreuen, zu ihrer Lebensaufgabe machen, erweist wieder einmal eine Statistik, die sich auf die katholische Kirche in Österreich bezieht. Danach hat sich das Kirchenvermögen von 598,5 Millionen Kronen im Jahre 1880 auf über eine Milliarde Kronen im Jahre 1909 vermehrt. Wohlgemerkt ist das nur das offizielle Vermögen der katholischen Kirche in Österreich. Die großen Kirchenfürsten haben daneben noch ein riesiges Privatvermögen, sind Großagrarier vom reinsten Wasser. So bezieht der Bischof von Olmütz ein jährliches Einkommen von etwa vier Millionen Kronen, sein Grundbesitz beträgt 50000 Hektar an Feldern, Wiesen und Wäldern. Auch der Bischof von Prag gehört mit „nur“ 40000 Hektar Grundeigentum immer noch zur notleidenden Landwirtschaft. — Ewig wahr bleibt das Wort des Altmeisters Goethe: „Die Kirch' allein, meine lieben Frauen, kann ungerechtes Gut verdauen.“

Ein polizeilicher Musterbeamter. Der „Bad. Landesbote“ in Karlsruhe brachte vor einigen Tagen folgende Lokalnotiz, die an russische Zustände erinnert: „Eine tragi-

komische Ohrfeigengeschichte erzählt man sich in der Stadt. Ein zurzeit zu Studienreisen beurlaubter Großhändler, der seinerzeit als Polizeidirektor in Mannheim mehr gefürchtet als beliebt war, begegnete auf der Kaiserstraße der badiischen Residenz einem zurhingesetzten Polizeikommissar. „Weshalb grüßen Sie nicht?“ herrschte der Ministerialrat den ehemaligen Untergebenen, der mit einer Zigarre gemütlich seines Weges schritt, an. Diese Frage war von einer Ohrfeige, die die Zigarre in weitem Bogen zur Erde warf, begleitet. Tumult, Zeugenversicherung des angegriffenen Polizeikommissars. Der Rest wird wohl nicht Schweigen sein.“ — Es handelt sich um den Ministerialrat Schäfer, der früher Polizeidirektor in Mannheim war und sich als solcher besonders bei der Arbeiterschaft wegen seines rücksichtslosen Vorgehens verhaßt gemacht hat. Die „Volksstimme“ wies schon vor Jahren darauf hin, daß dieser Polizeidirektor für sein Amt ungeeignet sei und daher entlassen werden müsse. Ob der Minister v. Bodmann ihn jetzt fallen lassen wird?

Überfahren und getötet. Aus Freyse (Anhalt) wird gemeldet: Als Sonnabend abend die Frau des Bergbaubeamten Ungewickelt und ihr Dienstmädchen sich von Nachterstedt auf dem Heimwege befanden, wurden sie von einer Rangierlokomotive überfahren. Die Frau war sofort tot. Das Mädchen erlitt lebensgefährliche Verletzungen.

Liebesdrama. In Pancsova in Ungarn erschoss die 22jährige Kabarettkünstlerin Senst den Jägerleutnant Zobel, während dieser schlief, in seiner Wohnung. Darauf erschoss sie sich selbst. Das Motiv ist Rache, weil Zobel das Verhältnis mit der Sängerin lösen wollte.

Ein französischer Postzug ist nachts zwischen Paris und Marseille beraubt worden. Zahlreiche Postsäcke, die Sendungen aus Deutschland, England und Belgien enthielten, sind gestohlen worden. Der Wert der gestohlenen Sachen soll sich auf mehrere Millionen Mark belaufen.

Für die Reichsverbandliste. In Elberfeld hat ein Angestellter der Expeditionsfirma Martin Söhne im Laufe der Jahre 50—60000 Mark unterschlagen. Er wurde verhaftet.

3 Forschungsreisende ermordet. Der französische Militärarzt Dr. Legendre und 2 Offiziere, die sich auf einer Forschungsreise in Südchina befanden, sind im Lologebiet von Eingeborenen niedergemetzelt worden.

Schweres Brandunglück. Gestern morgen brach in der Aktien-Malzfabrik Sangerhausen Feuer aus. Die gewaltige Fabrikanlage mit den drei großen fünfstöckigen Haupt- und mehreren Nebengebäuden war in wenigen Stunden fast vollständig zerstört. Branddirektor Ludwig und Brandmeister Tack sind bei den Löscharbeiten umgekommen. Schornsteinfeger Brandt wurde am ganzen Körper so schwer verbrannt, daß er kaum mit dem Leben davontkommen dürfte. Schornsteinfegermeister Ernst erlitt eine schwere Rauchvergiftung und ein Korbmachermeister wurde am Kopfe erheblich verletzt. Etwa hunderttausend Zentner Malz und Gerste sind verbrannt.

Serenberbannung. Wie die in Wien erscheinende Zeitschrift „Freie Schule“ berichtet, spielte sich vor dem Bezirksgericht Lamsweg (Kronland Salzburg) ein für die Aufklärung im zwanzigsten Jahrhundert recht charakteristischer Prozeß ab. Ein Bauer aus Unternberg klagte wegen Verleumdung gegen eine Dienstmagd, weil diese ihn und seine Frau beschuldigt hatte, die Kühe ihres Arbeitgebers verheert zu haben. Das Tollste in dem Prozeß aber ist das Auftreten des Orts Pfarrers Huthager, der als Zeuge gewissermaßen einen Sachverständigen für Hexenwesen darstellte. In seinem Zeugnis gab er die Möglichkeit einer Hexerei

oder Verwünschung zu. Zweimal habe er in den Stallungen des betreffenden Bauern die Hexen verbannt und die Kühe gesegnet. — Heiliges Kind, viel!

Erschossen wurde in Smyrna der berühmte Räuberhauptmann Tschekirdjiali, der seit fünfzehn Jahren die dortige Gegend unsicher machte und bis jetzt etwa 500 Menschen umbrachte, bei einem Zusammenstoß mit Gendarmen.

Die Cholera hat auf mehreren im Hafen von Toulon liegenden französischen Kriegsschiffen ihren Einzug gehalten. Nach einer anderen Meldung soll es sich nur um Krankheitsfälle handeln, die auf den Genuß verdorbener Konserven zurückzuführen sind. Zwei Soldaten sind gestorben.

Seeunfall. Während eines Sturmes strandete in der Nacht zum Sonnabend die norwegische Bark „Antigna“ an der kanadischen Küste. Von der 21 Mann starken Besatzung ertranken 18.

Theater und Musik.

Im Neuen Stadttheater gelangte am Sonnabend abend Schillers Trauerspiel „Die Braut von Messina“ zur Aufführung. Mag auch das Drama als solches dem modernen Empfinden nicht nahekommen, so nimmt doch die Musik der Schillerischen Verse mit ihrem unvergänglichen Wohlklang und Zauber jeden Gefangen, der aus dem Borne ewiger Schönheit zu trinken versteht. Die Wiedergabe des Werkes, die infolge der Verwendung von Chören sehr schwierig ist, war gut. Die feindlichen Brüder Manuel und Cesar wurden von den Herren Hoff und Schürer in lebendigen Formen gehalten. Eine liebliche Beatrice war Fräulein Wutke. Die Isabella wurde von Frau Laudien eindringlich aber ohne überragende Größe gegeben. Als Chorführer Cajetan und Bohemund sprachen die Herren Brunow und Nowak die schönsten und gedankentiefsten Verse Schillers mit Verständnis und Wärme. Die von Herrn Brunow würdig inszenierte Vorstellung fand anhaltenden Beifall.

„Glaube und Heimat“, Schönherr's Drama, ging gestern nachmittag als Vorstellung für den Arbeiterbildungsverein im Neuen Stadttheater vor ausverkauftem Hause in Szene und erzielte einen tiefen und nachhaltigen Eindruck. Die Darstellung war vortrefflich.

P. L.

Handels- und Marktnachrichten.

Getreidepreise.

Währer, 18. November.
Weizen, 130—135 Wfd. holl. 190—193 Mk. Roggen 123—127 Wfd., holl. 170—173 Mk., Gerste, nach Qualität 180—190 Mk. Hafer, nach Qualität, 180—187 Mk. alter — Mk., hochsein über Notiz, per 1000 Kilo.

Briefkasten.

Singer u. Co. Wir verweisen Sie mit Ihrer Ermüdung auf den Ruf des Vereins Deutscher Nähmaschinenfabrikanten auf den Inzeratenteil.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schmarz. Druck: Friedr. Meyer u. Co. Sämtlich in Lübeck.

Drucksachen jeder Art für Vereine, Handwerker und Gewerbetreibende werden sauber und pünktlich ausgeführt in der Buchdruckerei des „Lübecker Volksboten“

Kennen Sie billige Butterquellen?

Wohl kaum, denn die Preise für Natur-Butter sind überall gleich hoch! Halb so teuer jedoch ist die als bestes Butter-Ersatzmittel beliebte Qualität-Margarine

Siegerin

in Güte, Geschmack und Bekömmlichkeit unerreicht! Feinster Molkereibutter gleich!

Alleinige Fabrikanten: A. L. Mohr, G. m. b. H., Altona-Bahrenfeld.

Transportarbeiter.

Gemeinschaftliche Mitglieder-Versammlung am Dienstag, 21. November abends 8 1/2 Uhr im „Gewerkschaftshaus“
Johannisstraße 50—52.
Tages-Ordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Kartellbericht.
3. Anstellung einer Hilfskraft.
4. Abrechnung vom Ball.
5. Innere Verbandsangelegenheiten.
Zahlreiches Erscheinen der Kollegen erwartet
Der Vorstand.



Täglich:

De Bière

(Der Geheimnisvolle)

und das große Programm.

Vorverkauf bei Sager.

Vorzugskarten hab. keine Gültigk.

Neues Stadttheater.

Dienstag, 21. November, 7 1/2 Uhr. Voll-Abonn. 58. Dienstag-Ab. 10. Zur 100 jährigen Gedenkfeyer des Todestages Heinrich v. Kleists
Prinz Friedrich von Homburg.
Schauspiel von Heinrich von Kleist.
Mittwoch: Vortag! Geschlossen!
In Vorbereitung: Neu!

Tosca.

Musikdrama von G. Puccini

Tagung. Die unsern Lieben letzte Gabe ersere den Schiffs hiermit untern

yherr.

zu

er

Soja u. Sesamöl zu verkaufen. Dannewegstraße 33.

Gute Prengenerer Züher zu kaufen gesucht. Angeb. mit Preis unter P. M. an die Expedition dies. Blattes.

Guter, 2. Gl. Bettstelle m. Matratze zu verk. An der Mauer 158.

Weiße Jute u. Mäse, Kinderstich u. Stahl zu verkaufen. Schäferstraße 57.

Größeres Schmalbrot

für einige Stunden des Tages sofort gesucht.
Frau Marie Faasch, Schwarzen, Schönwitz 10.

Empfehlungskarten

werden hergestellt in der Buchdruckerei d. Lübb. Volksbote.



Vereinigte Butterhändler v. Lübeck u. Umg.

Allerfeinste Meiereibutter

kostet Pfd. 1.60 Mk.

Bauplatz, 4000 qm sehr günstig gelegen, in der Nähe von bedeutenden Industriebetrieben Dürenburg, bei Lübeck gelegen, wo Wohnungsmangel ist, sofort zu verkaufen. Passend für Bauunternehmer, Anfänger oder Spekulant. Man schreibe an Hasses Annoncen-Expedition Lübeck, unter Signet H 1862.

Diese Woche ausnahmsweise

la. ff. Rindfleisch pro 60

„gg. Schweinefleisch“

Karbonade 70

Getten Speck 70

ff. Gulasch 70

frisch Gehacktes 70

Kalbsteck 50

Kalbsteck 60

Schnebraten 65

ff. Scheibenspeck 1 Mk.

22 Fürsthausen 22.

Jung. fettes Ziegenfleisch

pro 40 Wfd. Fürsthausen 22.

Hasenfelle, Kanin, Iltis, Otter, Marder, Fuchs zc. sowie Pferdehaare

kauft zu höchsten Tagespreisen D. Wagner, Poststraße 8.